



www.vlf-bayern.de

aktuell

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Deggendorf

www.vlf-bayern.de

Das AELF am Standort Deggendorf in neuen Räumen

Ausgabe: 01/2024

Geschäftsstelle:

Amanstraße 21a

94469 Deggendorf

Tel.: 0991 208-0

poststelle@aelf-ds.bayern.de

Vorsitzender:

Hubert Vandieken

Geschäftsführerin:

Mechthild Schmidhuber



Inhalt

Grußwort.....	3
vlf-Rückblick	4
Veranstaltungen.....	5
Ausbildung und Schule	7
Hauswirtschaft.....	7
Landwirtschaft.....	9
Aktuelle Informationen des Amtes	12
L 1 Förderung	12
L 2 Bildung und Beratung	16
L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen.....	16
L 2.2 Landwirtschaft	19
L2.3P Landnutzung	24
Bereich Forsten	27
Informationen aus weiteren überregional tätigen Sachgebieten....	31
L 2.3T Nutztierhaltung.....	31
L 3 Prüfungen und Kontrollen.....	44
L 3.3 Fachrechtskontrollen.....	44
Impressum	48

Grußwort

Liebe Mitglieder,

ein Thema der diesjährigen Jahreshauptversammlung des *vlf* Deggendorf am 23. Januar 2024 in Seebach war die notwendige Anpassung des Mitgliedsbeitrags. Höhere Abgaben an den Landesverband sowie gestiegene Kosten, u.a. für den Druck des Rundschreibens, machten eine Beitragsanpassung unumgänglich. Eine vergleichsweise moderate Erhöhung des *vlf*-Jahresbeitrags um fünf Euro wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen. Damit können wir Sie auch in Zukunft mit dem Rundschreiben zweimal jährlich umfassend informieren und weiterhin Veranstaltungen anbieten.

Endlich ist es so weit! Das neue Gebäude des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Standort Deggendorf, konnte nach gut einjähriger Umbauphase fertiggestellt werden (Foto siehe Titelseite).

Der Umzug in die Räumlichkeiten des ehemaligen Telekomgebäudes in der Amanstraße 21a in Deggendorf ist größtenteils abgeschlossen. Am Ende verzögerte die IT-Anbindung den Bezug der Büros um ein paar Wochen.

Mit dem AELF zogen auch der Maschinenring Deggendorf, der Erzeugerring für Pflanzenbau Niederbayern, die Waldbauernvereinigung Deggendorf und nicht zuletzt die Geschäftsstelle des *vlf* Deggendorf in das neue Gebäude um. Neben den Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet das neue Amt einen großen Veranstaltungsraum mit Platz für bis zu 90 Personen. Eine Lehrküche schafft mehr Möglichkeiten für Praxisveranstaltungen im Bereich Ernährungsbildung. Positiv ist auch, dass der Zugang zu allen Ebenen über einen Außenanflug barrierefrei möglich ist.

Wir freuen uns sehr über den Einzug in das top sanierte Gebäude mit moderner Ausstattung, auch wenn wir zukünftig mit deutlich weniger Parkplätzen als am bisherigen Standort in der Graflinger Straße auskommen müssen.

Ihre Geschäftsführerin

Mechthild Schmidhuber



vlf-Rückblick

Landesversammlung im Hotel Asam

Die Landesversammlung des vlf Bayern in Straubing fand am 25. November 2023 im Hotel Asam in Straubing statt. Schlüsselthemen waren Klimawandel, Energiewende und Forstpolitik. Mit vier hochkarätigen Referenten, die verschiedene Aspekte dieser Themen beleuchteten, bot die Veranstaltung einen facettenreichen Blick auf die Rolle des Waldes als Rohstoffquelle bis hin zur politischen Willensbildung angesichts der ökologischen Krise. Ein Höhepunkt der gut besuchten Versammlung war die Verleihung der Goldenen Verbandsabzeichen. Auch der langjährige Vorsitzende des vlf Deggendorf, Josef Waas, erhielt diese besondere Ehrung.



Verleihung des Goldenen Verbandsabzeichens des vlf Bayern an:
vorne v. l. Albert Gollwitzer, Hans Walter, Berta Faßold, Johann Kobler, Karl Erhart, Dr. Susann Rosenberger, Thomas Mirsch, Mitte v. l. Georg Mayer, Friedrich Gronauer-Weddige, Karl Erhart, hinten v. l. Roswitha Kammermeier, hinten 3. v. l. Rolf Oehler, Regine Bodenschatz, Sabine Schübel, Josef Waas, mit den Vorsitzenden Hans Koller (hinten 2. v. l.) u. Christine Wutz (h. re.);
Foto: Hans Böll

Kreisdelegiertentagung am Vortag

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer aller bayerischen Kreisverbände trafen sich am Vortag der Landesversammlung zu einem Austausch über vlf-Internas und Fachliches. Eine herausragende Komponente war dabei der Programmpunkt „Unser Hof, unsere Zukunft“, der durch die Vorstellung inspirierender junger Unternehmen zu einem Highlight wurde. Diese Betriebe präsentierten nicht nur ihre Höfe, sondern auch innovative Ansätze, die die Zukunft der Landwirtschaft mitgestalten könnten. Mit dabei waren Alexandra Ammer und Johannes Müller vom Ammerhof in Perkam, Markus Berl vom Biomilchhof Berl in Ascha sowie Daniel Dorfmeister vom Obsthof Dorfmeister in Aholming. Moderiert wurde die Präsentation von vlf-Geschäftsführer Josef Groß.



Referenten und Moderator von li.: Johannes Müller, Alexandra Ammer, Josef Groß, Markus Berl, Daniel Dorfmeister

Den Schlusspunkt der Tagung setzte Claudia Bockholt, Chefredakteurin des Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatts. Sie referierte zur aktuellen Lage der Printmedien in der Ära der Digitalisierung.

Veranstaltungen

Geplante Veranstaltungen des vlf Deggendorf

Besichtigung des Sägewerks Schwaiger

Am **07.06.2024** findet eine Besichtigung des Sägewerks Schwaiger in Hengersberg statt. Der Betrieb mit rund 100-jähriger Firmentradition hat sich auf die Produktion von Bauholzsortimenten spezialisiert und agiert weltweit.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr an der Pforte bei der Firma Schwaiger, Zum Sägewerk 9 in Hengersberg. Anmeldung per E-Mail bei Michaela.Schwab@aelf-ds.bayern.de oder unter Tel. 0991/208-2111.

Männerkochkurs

Ein Kochkurs speziell für Männer findet am **27.06.2024 um 17.00 Uhr** in der Lehrküche des AELF Deggendorf-Straubing, Amanstraße 21a in Deggendorf statt. Einfache Gerichte unter Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten, die sich auch von Hobbyköchen mit wenig Erfahrung leicht zubereiten lassen, stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Referentin ist Fachlehrerin Petra Stockinger. Die Kosten betragen incl. Lebensmitteln 20 €.

Anmeldung per E-Mail bei Michaela.Schwab@aelf-ds.bayern.de oder unter Tel. 0991/208-2111.

Besuch des Obsthofs Dorfmeister

Für den **24.07.2024** ist die Besichtigung des Obsthofs Dorfmeister in Aholming geplant. Der Fokus des landwirtschaftlichen Betriebs liegt auf dem Obst- bzw. Apfelanbau mit einem breiten Sortenspektrum. Treffpunkt ist am Betrieb Dorfmeister, Schwaigstraße 19, in Aholming. Die genaue Uhrzeit wird über die Presse bekannt gegeben. Die Teilnehmergebühr beträgt 5 €/Person. Anmeldungen unter Tel. 0991/208-2111 oder per E-Mail unter Michaela.Schwab@aelf-ds.bayern.de.

Geplante Veranstaltungen des vlf Straubing-Bogen

Agri-Photovoltaikanlage in Straßkirchen



Die Firma Krinner in Straßkirchen ist bekannt für Innovationen. Derzeit baut die Unternehmensgruppe mit Solar-Carports und Agri-Photovoltaik neue Geschäftsfelder auf. Bei einem Betriebsbesuch durchleuchten wir vor allem das Thema Agri-Photovoltaik. Wie funktioniert sie? Was sind die Vorteile und Risiken? Wie steht es um die Wirtschaftlichkeit? Nach einem kurzen Einführungsvortrag besteht Gelegenheit, eine Demoanlage zu besichtigen und mit dem Projektleiter zu diskutieren.

Termin: Freitag, 21. Juni 2024 um 14:00 Uhr, Anmeldung unter Tel. 09421 8006-1504.

Besichtigung der Zuckerfabrik in Plattling

Wegen großer Nachfrage bieten wir zu Beginn der Verarbeitungskampagne eine Führung durch die Zuckerfabrik in Plattling an.

Bitte beachten Sie die Ankündigung in der Tagespresse oder im Agrarterminkalender (siehe unten).

Weitere Veranstaltungen im online-Agrarterminkalender

Weitere Veranstaltungen des AELF Deggendorf-Straubing, des vlf Deggendorf und Straubing-Bogen und vieler weiterer Verbände und Organisationen in der Region finden Sie im Online-Agrarterminkalender unter www.agrartermine-straubing-bogen.de.



Ausbildung und Schule

Hauswirtschaft

Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft in Teilzeitform

Willkommen in den neuen Räumen - 22 Studierende starteten ins neue Semester

Nach eineinhalbjähriger Renovierungs- und Umbauphase ist am Freitag, 23. Februar 2024 mit den Studierenden des neuen Semesters Hauswirtschaft wieder Leben in die Räume der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, einge-zogen. Über Jahre wurde mit dem Sachaufwandsträger, dem Landkreis Straubing-Bogen, geplant und saniert, so dass jetzt helle, moderne Räume und ergonomische Arbeitsplätze bereitstehen.

Es hat sich gelohnt, denn 22 Studierende starteten in ihren ersten Schultag unter regem Interesse der regionalen Medien. Neben Radio AWN übertrug auch Niederbayern TV einen Bericht in seinem Journal.

Besonderheit in diesem Semester ist neben den neuen Schulräumen und einem neuen Lehrplan die Tatsache, dass zum ersten Mal auch ein männlicher Studierender die Schule besucht, was sich an anderen Standorten durchaus schon etabliert hat. Auch die Herkunft der Studierenden aus neun Landkreisen und der Stadt Straubing ist erwähnenswert.

Wie Schulleiterin Mechthild Schmidhuber erläuterte, würden die Studierenden die nächsten 21 Monate oder 630 Unterrichtsstunden miteinander verbringen.

Know-how und Netzwerk

Dabei hätten sie die Chance, sich nicht nur eine Menge Know-how anzueignen, sondern auch ein tolles Netzwerk mit Menschen vielfältiger Erstberufe zu knüpfen. Nicht zuletzt würden sie als Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung abschließen und - sofern sie die Abschlussprüfung ablegten - den Berufsabschluss zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter erwerben. Theoretisches und praktisches Wissen würden helfen, den eigenen Haushalt zu bewältigen oder berufliche Perspektiven aufzubauen - der Unterstützungsbedarf in der Gesellschaft sei hoch.

Schmidhuber gab einen Überblick über die Unterrichtsinhalte und stellte die Lehrkräfte vor. Sie machte Appetit auf kommende Exkursionen und Projekte. "Hauswirtschaft richtet sich an die Bedürfnisse der Menschen", sagt die Schulleiterin. Meist werde sie erst dann bemerkt, wenn sie nicht funktioniere und es folglich "Riesenprobleme in den Familien" gebe.

Stellvertretende Landrätin Barbara Unger, die selbst einst die Hauswirtschaftsschule am Amt absolviert hatte, zeigte sich stolz auf die Investition des Landkreises als Sachaufwandsträger der Schule: "Neue Räume sind der Magnet, der Studierende anzieht." Sie bekräftigte: "Strukturiertes Arbeiten, das man hier lernt, hilft einem das ganze Leben."

Persönliche und berufliche Perspektiven

"Ernährung und Haushaltsführung sind von unschätzbarem Wert", bekräftigte Bezirks- und Kreisbäuerin Claudia Erndl. Die Schule schaffe neue Perspektiven

für die persönliche wie die berufliche Entwicklung. "Seien Sie neugierig, stellen Sie Fragen, bringen Sie sich in die Diskussion ein." Das taten alle Anwesenden reichlich beim anschließenden Imbiss an liebevoll dekorierten Tischen des Speisesaals. Die Lehrkräfte hatten für stilvolles Ambiente sowie süße und pikante Leckereien und damit das denkbar freundlichste Willkommen im Hause gesorgt.

Sehen was so läuft - Instagram der Studierenden



Frühlingshaft eingedeckte Tische

Inzwischen läuft der Unterricht jeden Freitag außerhalb der Ferienzeiten und einmal im Monat montagabends. Einführung in die richtige Schneidetechnik, Herstellung von Gemüse- und Fleischbrühe, Grundlagen der Reinigung, fachgerechtes Eindecken und die Gestaltung einer frühlingshaften Tischdekoration waren bereits Themeninhalte. Wer gerne mitverfolgen möchte, was sich an der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, in Straubing tut, kann dem Schulgeschehen auf Instagram folgen oder auch unsere Homepage besuchen.

100 Jahre Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft - Feier im November

Eigentlich hätte die Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, in Straubing bereits im vergangenen Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum gefeiert. Da aber während der Umbaumaßnahme keine Feier möglich war, ist jetzt für November geplant, zusammen mit der Einweihung der neuen Schulräume auch das Jubiläum zu feiern und einen „Tag der offenen Tür“ zu veranstalten.



22 Studierende starteten Ende Februar gemeinsam mit Ehrengästen und Lehrerkollegium in ein neues Semester der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Teilzeitform

Kerstin Fischer

Landwirtschaft

Schulabschlussfeier an der Landwirtschaftsschule Straubing

Mit einem feierlichen Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Sossau begann die diesjährige Schulabschlussfeier der Landwirtschaftsschule Straubing. Im anschließenden Festakt im Landgasthof Reisinger erhielten 15 Studierende aus neun Landkreisen und drei Regierungsbezirken (Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken) ihre Abschlusszeugnisse zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landbau“. Darunter waren fünf Studierende aus dem Landkreis Straubing-Bogen.

Als jahgangsbeste Absolventen schlossen Lukas Paulus aus Weißenkirchen im Landkreis Regensburg mit einem Notendurchschnitt von 1,37, Franziska Wagner aus Falkenstein im Landkreis Cham mit 1,62 und Raphael Schütz aus Niedermotzing im Landkreis-Straubing-Bogen mit 1,93 ab. Vier Absolventen werden ab Herbst die Höhere Landbauschule in Rothalmünster besuchen, alle anderen möchten im nächsten Jahr ihre Meisterprüfung ablegen.

Im Rahmen der Abschlussfeier konnten auch alle 19 Studierenden des 1. Semesters ihr Semesterzeugnis in Empfang nehmen.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen ganz herzlich zu ihrem Abschluss!



Zwei Absolventen aus dem Landkreis Deggendorf erhielten ihr Abschlusszeugnis v. l.: vlf-Vorsitzender Hubert Vandieken, Semesterleiter Dr. Korbinian Scherm, Behördenleiter Josef Groß, Absolventen aus dem Landkreis Deggendorf: Sebastian Loibl, Christian Gilch, BBV-Kreisobmann Michael Klampfl und Schulleiterin Mechthild Schmidhuber

Mechthild Schmidhuber

Regionalentscheid im Forstlichen Wettbewerb

Angehende Landwirtinnen und Landwirte bestehen in der Theorie und an der Motorsäge

54 Auszubildende der Landwirtschaft – ein Fünftel davon Frauen – stellten sich der Herausforderung des Regionalentscheids im Forstlichen Wettbewerb. Sie stammten aus den Landkreisen Deggendorf, Straubing-Bogen, Dingolfing-Landau, Regen und Regensburg sowie der Stadt Straubing. Bei der im zweijährigen Turnus stattfindenden Pflichtveranstaltung in der landwirtschaftlichen Ausbildung bewiesen die jungen Frauen und Männer, die im ersten oder zweiten betrieblichen Ausbildungsjahr stehen, ihr theoretisches Wissen und ihr praktisches Können im Wald.

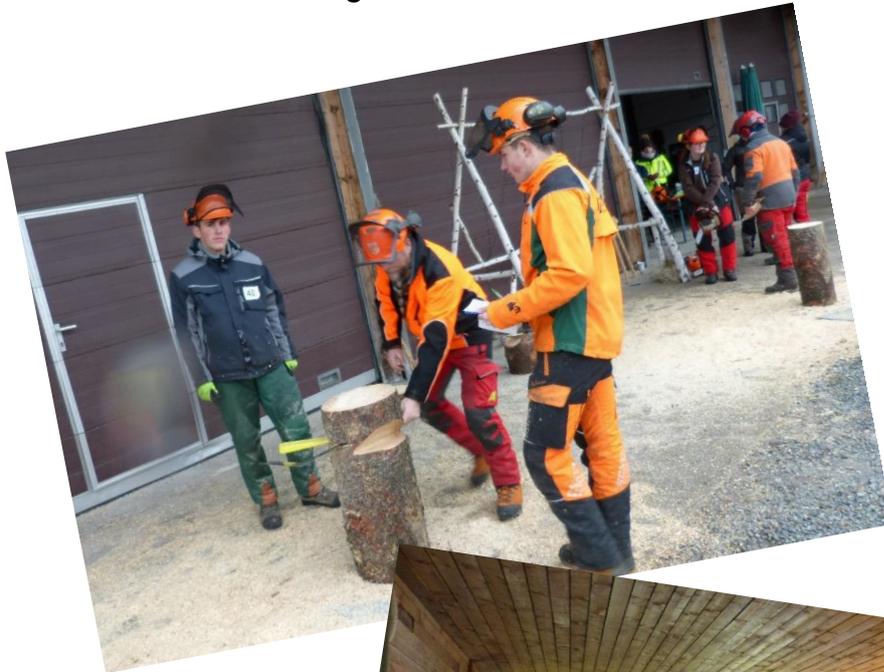
Den ersten Platz errang Markus Heitzer aus Wiesendorf in der Gemeinde Rain im Landkreis Straubing-Bogen vom Ausbildungsbetrieb Klostergut Mallersdorf (387 Punkte). Den zweiten Preis gewann Anne Christen aus Marktleuthen vom Ausbildungsbetrieb Matthias Attenberger in Konzell (386 Punkte). Platz drei belegte Franziska Sigl aus Kollnburg vom Ausbildungsbetrieb Michael Süß in Augrub, Gemeinde Regen (382 Punkte). Maximal erreichbar waren 400 Punkte.

Die ersten Drei haben sich für den Landesentscheid am 24. Mai an der Waldbauernschule Goldberg qualifiziert.



Ziel des Wettbewerbs ist es, die forstwirtschaftliche Ausbildung zu vertiefen. Das Augenmerk liegt darauf, alle forstbetrieblichen Arbeiten im Privatwald sicher und unfallfrei zu erledigen. Im Wissenstest mussten Baumarten erkannt werden. Außerdem waren Kenntnisse über verschiedene Pflanzverfahren gefragt.

Drei Tage danach ging es im Hof der Gastwirtschaft Hagn in Sallach (Stadt Geiselhöring) und auf der Pflanzwiese am westlichen Ortsausgang praktisch zur Sache. Jeder Prüfling trat in der eigenen Schutzkleidung und mit der eigenen Motorsäge an. Fallkerbschneiden mit Fällschnitt, Fehlersuche an einer Motorsäge und an der Schutzbekleidung, Pflanzung und Stockaudit gehörten zu den Anforderungen. 28 Forstbeamte und Landwirte bewerteten die an zwölf Stationen erbrachten Leistungen.



Die Verantwortlichen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Degendorf-Straubing (AELF), Josef Gürster, Bildungsberater und Hauptorganisator, und Beratungsförster David Huml lobten den geregelten Ablauf sowie die umsichtige und präzise Arbeit. „Denn“, so bemerkte ein Grußwortredner, „die größte Unfallgefahr im Wald brächten Hast und Unaufmerksamkeit.“

Josef Gürster/Christine Schmid

Aktuelle Informationen des Amtes

L 1 Förderung

Bisherige Auszahlungen der Flächenförderungen 2023 (gerundet)

Programm		DEG-SR gesamt	DEG	SR
AGZ - Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Betriebe Betrag	2.048 1,9 Mio. €	1.001 720.000 €	1.047 1,2 Mio. €
AUKM - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	Betriebe Betrag	2.277 6,7 Mio. €	1.008 2,6 Mio. €	1.269 4,1 Mio. €
DZP - Direktzahlungen incl. Ökoregelungen (ÖR) ÖR5/ÖR7	Betriebe Betrag	3.784 27,6 Mio. €	1.620 10,5 Mio. €	2.164 17,1 Mio. €
GWZ - Gewässerrandstreifen	Betriebe Betrag	1.022 117.000 €	425 52.000 €	597 65.000 €
MGV- Mehrgefahrenversicherung	Betriebe Betrag	67 103.000 €	17 16.000 €	50 87.000 €

Weitere Auszahlungen der AUKM folgen im April und Juni.

Die Auszahlung der ÖR1 erfolgte Ende März, die Auszahlungen der ÖR2/ÖR4 und ÖR6 sowie die Tierprämien sind im Juni vorgesehen.

Antragsstatistik Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) 2024

Insgesamt wurden im Dienstgebiet des AELF Deggendorf-Straubing von 381 Antragstellern (DEG: 181, SR: 200) 647 AUKM-Maßnahmen (DEG: 307, SR: 340) beantragt.

Die am häufigsten beantragten Maßnahmen bei KULAP 2023 sind:

	Maßnahme	DEG-SR gesamt	DEG	SR
O10/12	Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb	18	7	11
	davon Neueinsteiger	6	2	4
K99	Förderung kleiner Strukturen	87	49	38
Acker				
K30	Vielfältige Fruchtfolgen mit großkörnigen Leguminosen	17	12	5
K50	Erosionsschutzstreifen	59	21	38
K56	Mehrjährige Blühflächen	33	12	21
K58	Umwandlung von Acker in Grünland	11	2	9
Grünland				
K10	Extensive Grünlandnutzung (1,00 GV/ha HFF)	23	13	10
K16	Extensive Grünlandnutzung - Schnittzeitpunkt 15. Juni	49	22	27
K17	Extensive Grünlandnutzung -Schnittzeitpunkt 1. Juli	18	6	12
K18	Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten	29	17	12
D/E/G22	Extensive Mähnutzung - Schnittzeitpunkt 15. Juni	125	73	52
D/E/G23	Extensive Mähnutzung - Schnittzeitpunkt 1. Juli	25	16	9

Termine und Fristen zum Mehrfachantrag 2024

15. Mai	<p>Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen spätestens zu diesem Datum zu stellen (Antragsendtermin).</p> <p>Bei Antragstellung zwischen 16. Mai und 31. Mai werden die Zahlungen um 1 % je Kalendertag gekürzt.</p> <p>Bei Antragstellung nach dem 31. Mai wird der Antrag abgelehnt.</p> <p>Wichtig: Anträge auf Zahlung für Mutterkühe und Mutterschafe/-ziegen sowie Mehrgefahrenversicherung müssen bereits am 15. Mai vollständig mit allen Nachweisen vorliegen.</p>
31. Mai	<p>Die Nachmeldung einzelner Flächen, die bereits am 15. Mai 2023 im Betrieb waren, sowie die Nachreichung zahlungsbegründender Unterlagen ist bis einschließlich 31. Mai 2023 möglich.</p> <p>Beispiele: Nachweis landwirtschaftlicher Unfallversicherung, Qualifikation bei Junglandwirte-Einkommensstützung</p>
31. August Öko-Regelung 5:	<p>Nachweis über das Vorkommen von mindestens vier Kennarten oder Kennartengruppen grundsätzlich durch Fotos der vorgefundenen Kennarten, welche über die App „FAL-BY“ einzureichen sind.</p>
30. September	<p>- Möglichkeit, festgestellte Flächenunstimmigkeiten (z. B. Doppelbeantragungen) nach Ablauf des Endtermins der Mehrfachantragstellung zu berichtigen. Der Antragsteller wird auf diese Unstimmigkeiten im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Anstehende Aufgaben“ hingewiesen.</p> <p>- Möglichkeit, auf Feststellungen aus der Sentinel-Satellitenanalyse in Form von Antragsänderungen oder -rücknahmen zu reagieren. Gleiches gilt für Maßnahmen, bei denen die Einhaltung der Förderbedingungen mittels georeferenzierter Fotos nachgewiesen werden muss.</p>

Aktuelles zur diesjährigen Mehrfachantragstellung

Ausnahmeregelung zu GLÖZ8 für das Antragsjahr 2024

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eingeräumt, die GLÖZ8-Verpflichtung auch durch stickstoffbindende Pflanzen oder Zwischenfrüchte zu erfüllen. Deutschland wird dies mit der zweiten GAP-Ausnahme-Verordnung umsetzen. Die Ausnahmeregelung für GLÖZ8 sieht vor, dass alle Betriebe, die den GLÖZ8-Vorgaben unterliegen (z. B. mehr als 10 ha Ackerland), mindestens 4 % des Ackerlands auf Betriebsebene für folgende Zwecke bereitstellen:

- **nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente** und/oder
- **stickstoffbindende Pflanzen** und/oder
- **Zwischenfrüchte.**

Danach kann die Erbringung der geforderten nichtproduktiven Ackerflächen als zusätzliche Option auch durch den Anbau stickstoffbindender Pflanzen oder durch Zwischenfrüchte erfolgen. In beiden Fällen dürfen allerdings **Pflanzenschutzmittel nicht angewendet** werden. Als stickstoffbindende Pflanzen

gelten hier großkörnige Leguminosen (z. B. Ackerbohnen, Wicken, Erbsen, Sojabohnen) sowie kleinkörnige Leguminosen (z. B. Luzerne, Klee gras mit überwiegendem Kleeanteil). Zwischenfrüchte müssen nach guter fachlicher Praxis ausgesät werden und nach derzeitigem Stand mindestens bis zum 31.12.2024 auf der Fläche belassen werden. GLÖZ8-Flächen, die mit Leguminosen oder Zwischenfrüchten angesät sind, finden keine Berücksichtigung bei den Ökoregelungen. Sie sind weder begünstigungsfähig, noch können sie für die Erfüllung von Fördervoraussetzungen angerechnet werden.

Da die Details der nationalen Umsetzung zum Redaktionsschluss noch nicht geklärt sind, wird empfohlen, diesbezüglich Veröffentlichungen des StMELF und der Fachpresse zu verfolgen.

Erleichterung beim Nachweis aktiver Betriebsinhaber

Alle Fördermaßnahmen werden mit wenigen Ausnahmen nur aktiven Betriebsinhabern gewährt. Die Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber kann über verschiedene Kriterien erfüllt werden. Sofern von einem Betriebsinhaber im Antragsjahr 2023 die Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber durch Mitgliedschaft in einer maßgeblichen Unfallversicherung nachgewiesen wurde (z. B. durch Vorlage des Beitragsbescheids), muss von diesem Betriebsinhaber in den Folgejahren nur dann ein Nachweis beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) eingereicht werden, wenn sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen, z. B. aufgrund eines Betriebsinhaberwechsels, ergeben haben.

Öko-Regelungen (ÖR) als Teil der Direktzahlungen

Die Öko-Regelungen sind freiwillige Maßnahmen für Klima und Umwelt, die finanziell entgolten werden. Im Vergleich zum Jahr 2023 wurden bestimmte ÖR angepasst, um eine höhere Teilnahme zu erreichen. So gilt für das erste Hektar ÖR1a-Brache immer der höchste Prämiensatz in Höhe von 1.300 € je ha (Ausnahme: Betriebe bis 10 ha Ackerland). Darüber hinaus wurde bei der ÖR1a die Vorgabe gestrichen, dass mindestens 1 % des Ackerlands des Betriebs in die ÖR1a einbezogen werden muss.

Flächenmonitoringsystem/FAL-BY App

Mit Einführung des durch die GAP ab 2023 europaweit verpflichtenden Flächenmonitoringsystems (FMS) wurde in Bayern zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen Antragsteller und Verwaltung die App „FAL-BY“ eingeführt. FAL-BY bietet Antragstellern die Möglichkeit, schnell und unkompliziert auf unklare Sachverhalte der Satellitenbeobachtung zu reagieren sowie die notwendigen Fotos für bestimmte AUKM und ÖR einzureichen. Kern des FMS ist die Beobachtung landwirtschaftlicher Flächen mit Satellitendaten der ESA-Sentinel-Reihe. Lässt sich anhand der Satellitenbilder die Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Auflagen und Verpflichtungen nicht belegen, können Landwirte bei Unstimmigkeiten an der Aufklärung mitwirken und ggf. die Antragsdaten korrigieren. Solche Korrekturen sind bis zum 30. September 2024 möglich. Auch 2024 erfolgen die Kulturartenerkennung sowie die Nachweise von Schnittnutzung und Mindesttätigkeit durch FAL-BY.

Neu eingesetzt wird FAL-BY in der Erfassung der für die **ÖR5 notwendigen Kennarten** sowie bei Teilnahme an der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme K46 (konservierende Saatgutverfahren). Durch FAL-BY sind Kontrollbesuche durch den Prüfdienst meist nicht mehr notwendig und die Fördergelder können fristgerecht ausgezahlt werden.

Bayernbefliegung 2024

Im Laufe dieses Jahres werden die Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern wieder befliegen, so dass voraussichtlich Ende des Jahres neue Luftbilder zur Verfügung stehen.

Martina Retzer



Magnolie am AELF, Standort Straubing

L 2 Bildung und Beratung

L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Neues bei der Bildungsberatung für die Berufe in der Hauswirtschaft

Claudia Kimberger hat die Aufgabe als Beraterin für Bildungsfragen in der Hauswirtschaft am AELF Deggendorf-Straubing übernommen und ist am Dienort Straubing zu erreichen. Sie tritt damit die Nachfolge von Christine Pichler an, die sich kürzlich in den Ruhestand verabschiedet hat.



Die Bildungsberaterin Hauswirtschaft informiert über die Wege der Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin und deren Weiterbildungsmöglichkeiten. Von der dualen oder schulischen Ausbildung zur Hauswirtschafterin bis hin zum Studiengang Ernährungs- und Versorgungsmanagement reicht hier die Bandbreite. Claudia Kimberger arbeitet mit der Regierung von Niederbayern zusammen, die für den hoheitlichen Vollzug der Berufsbildung zuständig ist.

Claudia Kimberger arbeitet mit der Regierung von Niederbayern zusammen, die für den hoheitlichen Vollzug der Berufsbildung zuständig ist.

Claudia Kimberger ist erreichbar unter: claudia.kimberger@aelf-ds.bayern.de oder Tel.: 09421 8006-1211.

Claudia Kimberger

Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing (A-ELF) begeistert seit 2017 mit den Angeboten des Netzwerks Generation 55plus. Damals noch ausschließlich im Raum Deggendorf, heute auch in Straubing und Umgebung.

Die Angebote richten sich an Personen ab dem 55. Lebensjahr. Die Kombination aus Ernährungs-, Bewegungs- und Küchenpraxisangeboten bietet umfassende Impulse, um den eigenen Alltag aktiver, gesünder und vielfältiger zu gestalten.

Der Fokus des Netzwerkes liegt derzeit auf Gruppenveranstaltungen. Auf Anfrage kann auch der *vlf* gerne aus unserem breiten Angebot wählen. Voraussetzung ist eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen.

Informieren Sie sich zu unseren Angeboten auch auf unserer Homepage und beachten Sie Ankündigungen in der Presse.

Haben Sie Interesse an kostenfreien Ernährungs- und Bewegungsseminaren des Netzwerks Generation 55plus und entsprechende Raumkapazitäten? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Isabella Ott am Dienort Deggendorf auf, Tel.: 0991 208-2140, E-Mail: isabella.ott@aelf-ds.bayern.de.

Isabella Ott

Frühling.Erlebnis.Bauernhof. 2024

Dieses Jahr finden die beliebten Aktiv-Wochen im Frühling vom 15. April bis zum 17. Mai statt.

Den niederbayerischen Auftakt mit attraktivem Programm gestaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing gemeinsam mit einer Erlebnisbäuerin am Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf.

Schulen, die am Programm „Erlebnis Bauernhof“ interessiert sind und weitere Informationen wünschen, können sich gerne an Pia Orthen am Dienstort Deggendorf wenden, Tel.: 0991 208-2112, E-Mail: pia.orthen@aelf-ds.bayern.de.

Pia Orthen

Netzwerk Junge Eltern/Familien

Unsere vielfältigen, kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, stillenden Mamas, Eltern sowie Groß- und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.

Ausführliche Informationen und Anmeldung auf der Homepage des AELF unter: www.aelf-ds.bayern.de/ernaehrung/familie

Ganz einfach funktioniert die Anmeldung mit dem QR-Code, einfach einscannen und los geht's.



Kinder kochen mit – einfache Gerichte gemeinsam zubereitet

An einem Samstagvormittag trafen sich Kinder unterschiedlichen Alters, Mamas, ein Papa und eine Oma mit Referentin Andrea Ristl-Friedberger in der neuen Schulküche.

Unter professioneller praktischer Anleitung und theoretischem Input zauberte die Gruppe einfache Gerichte, die der ganzen Familie munden.

„Quetschies und Smoothies selbstgemixt, ich weiß was drinsteckt und ganz ohne Verpackungsmüll“, so die Aussage einer Mama.

Es wurde fleißig saisonales Gemüse geschnitten, angedünstet, gekocht und abgeschmeckt. Im Handumdrehen entstanden daraus zwei verschiedene Varianten Kartoffelsuppe, einmal stückig, einmal püriert.

Kinder können von klein auf bereits mithelfen und bekommen dadurch einen anderen Bezug zu Lebensmitteln.

Spannend war es auch in der Backabteilung. Mit Feuereifer entstanden wahre Kunstwerke aus Quarkölteig, z. B. ein Nusszopf und Schweinchen. Nebenbei wurde auch die Feinmotorik geschult.



Für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen war es ein lehrreiches und genussvolles Seminar.



„Früh übt sich!“



Andrea Ristl-Friedberger
mit den „fleißigen Bäckern“



Suppe wird fertiggestellt

Ansprechpartnerin am AELF Deggendorf-Straubing für das Netzwerk „Junge Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren“ ist **Kerstin Schöfer**, erreichbar unter: kerstin.schoefer@aelf-ds.bayern.de oder Tel.: 09421 8006-1216.

Kerstin Schöfer

„Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ als Fachfrau/Fachmann mitarbeiten

„Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ ist ein Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das zur Stärkung des Praxis- und Lebensweltbezugs an den Schulen beitragen soll. Es umfasst in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und 5 bis 10 jeweils eine Projektwoche oder entsprechende Projekttag. Ein Herzstück des Konzepts ist dabei die Zusammenarbeit der Schulen mit externen Expertinnen und Experten im Rahmen von Projekten und Exkursionen. Partner in diesem Konzept sind u. a. die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (z. B. mit dem Programm Erlebnis Bauernhof) und der Bayerische Bauernverband mit jeweils eigenen Angeboten.

Die Sachgebiete L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen der ÄELF sind Ansprechpartner für die Schulen. Sie führen Schulungsmaßnahmen zu ausgewählten Programmen für Lehrkräfte von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien und Wirtschaftsschulen durch. Das Schulungsangebot richtet sich auch an Betreuungskräfte im schulischen Ganztagsbereich (z. B. „Mensa-Hero“) und an Referentinnen für Hauswirtschaft und Ernährung sowie an Fachkräfte für Ernährung und Haushaltsführung. Im Bereich Ernährung sind es die Programme „Wissen wie's wächst und schmeckt“, „Lebensmittelfreunde“ und „Sinnesparcours - Auf die Sinne fertig los... Komm auf den Geschmack“ und im Bereich Hauswirtschaft sind es „Fit für den eigenen Haushalt - Wäschepflege“, „Mensa-Hero - Hauswirtschaft am Familientisch“ und „Schmutzjäger - auf geheimer Mission“. Wenn Sie als ausgebildete Referentin oder Absolventin der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, Interesse haben, nach einer Schulung eigenständig in Schulen zu gehen, dann melden Sie sich gerne bei der Ansprechpartnerin Anita Hupfer unter Tel. 09421 8006-1214, E-Mail: Anita.Hupfer@aelf-ds.bayern.de.

Anita Hupfer

L 2.2 Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Förderung (Agrarinvestitions- und Diversifizierungsförderprogramm)

Die Richtlinien des Einzelbetrieblichen Förderprogrammes laufen bis zum 31.12.2026 und haben bis dahin auch Bestand in Hinblick auf den max. Zuschuss und die max. zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) werden Stallbauten nach besonders artgerechter Tierhaltung gefördert. Die Förderobjekte haben den jeweiligen Kriterienkatalog der Tierart zu erfüllen. Die Förderobergrenze liegt bei 1,2 Mio. € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen. Die Antragstellung erfolgt nur mehr online über iBalis. Ab einem Investitionsvolumen über 200.000 € ist ein Betreuer (BBA oder BBV LandSiedlung) einzuschalten. Je nach Voraussetzung des Betriebes oder Ausgestaltung der Baumaßnahme erhält der Antragsteller Punkte nach einem Kriterienkatalog. Im AFP beträgt die Mindestpunktzahl 70 Punkte und im Diversifizierungsförderprogramm (DIV) 40 Punkte, um einen Antrag stellen zu können. Alle Anträge werden bis zu einem bestimmten Termin gesammelt und dann je nach Plafond bewilligt. Heuer sollen zwei Auswahlrunden stattfinden. Der nächste Antragsendtermin ist der 16.05.2024. Der 2. Endtermin soll Ende des 3. Quartals (September) stattfinden.

Sollten Sie ein Bauvorhaben planen und eine Förderung beabsichtigen, geben Hildegard Triphaus, Tel.: 09421 8006-1221 oder Wolfgang Sturm, Tel.: 09421 8006-1231 gerne nähere Auskünfte.

Bayerisches Programm Tierwohl – BayProTier, Bereich Mast- und Aufzuchtrinder

Mit diesem Programm soll der Umbau der Nutztierhaltung unterstützt werden, indem es versucht, die höheren laufenden Kosten (z. B. Einstreu oder mehr Arbeit) zu mindern. Seit 2023 ist auch die Haltung von Mast- und Aufzuchtrindern förderfähig. Als Mast- und Aufzuchtrinder zählen Rinder im Alter von sechs bis 24 Monaten, die nicht abgekalbt haben. Es gilt ein einjähriger Verpflichtungszeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Antragsstellung erfolgt vom 01. – 30. Juni über iBalis (Online-Antragsstellung). Die Förderhöhe beläuft sich auf 220 €/GV. Ein Mast- oder Aufzuchtrind entspricht 0,6 GV/Tier => 132 €/Tier Förderung. Alle Mast- und Aufzuchtrinder des Betriebes/der Betriebsstätte müssen nach den folgenden Haltungsanforderungen gehalten werden:

1. Außenklimareiz, d. h.
 - Außenklimastall (auf der Längsseite mindestens 60 % auf der ganzen Länge oder auf beiden Längsseiten mindestens 30 % der Wandhöhe offen) oder
 - jederzeit Zugang zu einem Auslauf: bis 350 kg LG 2,0 m²/Tier; ab 350 kg LG 2,5 m²/Tier oder
 - jederzeit Zugang zur Weide (Eine ganzjährige, ausschließliche Weidehaltung ist förderfähig.)
2. Eingestreuter Liegebereich (trocken und ausreichend gepolstert)

3. Stallsysteme: Tiefstreu-, Tretmist- oder Kompostierungsstall (Liegeboxen-Laufställe sind nicht förderfähig!!)
4. Laufstall und Gruppenhaltung mit folgenden Stallplatzflächen:

Gewicht	nutzbare überdachte Bodenfläche je Tier	davon überdachte Liegefläche je Tier*
bis 350 kg	3,5 m ²	1,5 m ²
350 kg bis 650 kg	4,5 m ²	2 m ²
über 650 kg	4,5 m ²	2,5 m ²

*über 850 kg: 2,8 m²

5. Scheuermöglichkeit

Die Einhaltung der Haltungsanforderung wird durch eine Stellungnahme des LKV bestätigt. Die Kosten dieser Stellungnahme trägt der Antragssteller. Die Ausnahme bilden „Kleinbetriebe“, d. h. max. Zuwendungsbetrag 5.000 €. Hier reicht eine Selbsterklärung des Antragsstellers aus.

Der Betrieb muss außerdem am Programm „Geprüfte Qualität Bayern“ oder „Bio-Siegel Bayern“ teilnehmen.

Die Förderobergrenze beträgt 360 GV Mast- und Aufzuchtrinder (= 600 Rinder).

Mehr Informationen gibt es im Förderwegweiser des StMELF oder am AELF Deggendorf-Straubing von Hildegard Triphaus, Tel.: 09421 8006-1221.

Hildegard Triphaus

Ausnahmegenehmigung für selbstfahrende Arbeitsmaschinen

Um für die Erntezeiten 2024 gerüstet zu sein, benötigen selbstfahrende Arbeitsmaschinen ab einer Breite von 3,01m wie z.B. Mähdrescher eine Ausnahmegenehmigung (Überbreite). Bayernweit ist hierfür die Regierung von der Oberpfalz zuständig. Diese Behörde empfiehlt, sich frühzeitig um die Ausnahmegenehmigung zu bemühen. Diese muss bis zum Einsatz der Arbeitsmaschinen vorliegen und die Bearbeitungsdauer kann je nach Antragsmenge stark variieren.

Für die Antragstellung im Online-Verfahren ist ein ELSTER-Zugang, wie beispielsweise bei dem „Antrag zur Agrardiesellentlastung“, nötig. Der Antrag, Ansprechpartner, sowie weitere Informationen können online unter der folgenden Seite bezogen werden.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/aufgaben/60668/60685/leistung/leistung_12263/index.html

Diese Schritte sind der Reihe nach für den Erhalt der Ausnahmegenehmigung zu erledigen:

1. Ausnahmegutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen muss vorliegen.
2. Erlaubnis nach §70 StVZO bei der Regierung Oberpfalz beantragen
3. Kennzeichnung der überbreiten Maschine mit dem „Bayernpaket“
4. Erlaubnis nach § 29 StVO beim zuständigen Landratsamt nach Erhalt der Genehmigung nach § 70StVZO beantragen.

Marin Menauer/Bernhard Frühmorgen

Bauen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes

Vor jeder Baumaßnahme ist es sinnvoll und wichtig, sich frühzeitig über die baurechtlichen Planungsbedingungen zu informieren. Erster Ansprechpartner zu allen Fragen des Baurechts ist die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind bei der Klärung von Genehmigungsvoraussetzungen, speziell bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich, beteiligt. Die Entscheidung einer Genehmigung obliegt der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde.

Generell gilt: Wenn Gebäude neu errichtet oder zukünftig, anders als ursprünglich genehmigt, genutzt werden sollen (= Umnutzung), ist eine (Bau-)Genehmigung erforderlich. Im Baurecht werden drei Planbereiche unterschieden, deren Grundlage der Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde darstellt:



Der Außenbereich ist grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten. Mögliche Ausnahmen sind abschließend in § 35 BauGB geregelt. Für land- oder forstwirtschaftliche Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen, eine ausreichende Erschließung muss gesichert sein und das Vorhaben darf nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Weiter müssen für die sogenannte „**landwirtschaftliche Privilegierung**“ von Bauvorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Land- und forstwirtschaftliche Bestätigung nach § 201 BauGB
2. Landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des Baurechts muss gegeben sein (Anforderungen an Organisation, Nachhaltigkeit, Ernsthaftigkeit - hierbei ist nicht entscheidend, ob der Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb geführt wird - es kommt darauf an, dass ein spürbarer Einkommensbeitrag erwirtschaftet wird).
3. Dienen - das Bauvorhaben muss dem bestehenden Betrieb „dienlich“ sein.

Landwirtschaftsfremde Betätigungen können nur von einem landwirtschaftlichen Betrieb baurechtlich „**mitgezogen**“ werden, wenn ein funktionaler Zusammenhang besteht und sich die Betätigung äußerlich erkennbar, räumlich und funktional der Landwirtschaft unterordnet. Touristische Betriebszweige stellen keine landwirtschaftliche Betätigung dar, sondern im Sinne des Baurechts gewerbliche Tätigkeiten. Die landwirtschaftliche Prägung wird von der Genehmigungsbehörde beurteilt und festgestellt. Zur Prüfung der Dienlichkeit kommt es aber nur, wenn vorher überhaupt ein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des Baurechts erkannt wurde. Hierbei ist stets das Erscheinungsbild der landwirtschaftlichen Hofstelle zu wahren.

In der Bayerischen Bauordnung (BayBO Art. 57) gibt es eine Reihe **verfahrensfreie Bauvorhaben**. „Verfahrensfrei“ bezieht sich aber nur auf den formalen Aspekt und bedeutet keinesfalls „rechtsfrei“. Das materielle Baurecht und das sonstige öffentliche Recht sind immer einzuhalten. Verletzt der Bauherr Aspekte des Baurechts, muss er mit ordnungsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Beseitigung der baulichen Anlage rechnen. Da viele Aspekte bei einer Baumaßnahme berücksichtigt werden müssen, sollte immer vorher mit dem zuständigen Bauamt (Landratsamt) Kontakt aufgenommen werden. Mit einem Antrag auf Vorbescheid kann der Bauherr vor Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens einzelne Fragen seines Bauvorhabens rechtsverbindlich entscheiden lassen. Dabei geht es meist um grundsätzliche Fragen der Zulässigkeit dieses Vorhabens. Zu verfahrensfreien Bauvorhaben können unter bestimmten Voraussetzungen zählen:

- Weideunterstände
- kleine landwirtschaftliche Hallen (max. Grundfläche: 100 m²)
- Brunnen
- Abgasanlagen
- Wasserbecken
- technische Gebäudeausrüstung
- Mauern/Einfriedungen/Weidezäune

Die weit verbreitete Meinung, es gäbe „privilegierte Landwirte“, ist nicht richtig. Es können nur einzelne Bauvorhaben privilegiert werden, nicht jedoch die Landwirte an sich.

Wildrettung beim Mähen



© Sophie Baur

Schlagkräftige Technik und eine hohe Mähleistung mit ca. 10 ha pro Stunde stellen für unsere Wildtiere eine zunehmende, tödliche Gefahr dar. Hinzu kommt, dass immer mehr Mäharbeiten fremdvergeben werden und diese Fahrer die Flächen und den Besatz nicht näher kennen. Der Landwirt hat keine Chance, die Jungtiere zu sehen. Kitz flüchten nicht, sondern verstecken sich, bis die Gefahr vorbei ist. Dies ist oft tödlich.

Zu jeder Zeit muss der Bewirtschafter als Verantwortlicher auf gefährdeten Flächen passende Maßnahmen zur Wildtierrettung ergreifen. Generell gilt ein Verbot des Mähens von außen nach innen bereits ab 1 ha großen Flächen (Art. 3 IV Nr. 5 Bayerisches Naturschutzgesetz). Nähere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/maeh-knigge_lfl-information.pdf.

Silke Fischer

Junglandwirte-Einkommensstützung

Junglandwirtinnen und Junglandwirte erhalten eine zusätzliche Förderung je Hektar für bis zu 120 Hektar und für maximal fünf Jahre.

Wer hat Anspruch darauf?

Eine Junglandwirtin bzw. ein Junglandwirt ist jemand, der sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterin oder Betriebsleiter niederlässt und im Jahr der Niederlassung nicht älter als 40 Jahre ist.

NEU: zusätzliche Qualifikationsanforderungen:

- bestandene Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft oder
- erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden oder
- mindestens zweijährige Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben
 - aufgrund eines Arbeitsvertrages mit einer vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden,
 - als mithelfender Familienangehöriger im Rahmen einer krankensicherstellungspflichtigen Beschäftigung oder
 - als Gesellschafter eines landwirtschaftlichen Betriebsinhabers mit einer im Rahmen des Gesellschaftsvertrages vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Leistung von Diensten im Umfang von mindestens 15 Stunden.

In Bayern ist als entsprechende Bildungsmaßnahme generell die Teilnahme am Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) anerkannt. Die BiLa-Kurse bieten Betriebsnachfolgern/Betriebsnachfolgerinnen, die einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben, die Möglichkeit, sich für die Abschlussprüfung als Landwirt/Landwirtin zu qualifizieren. Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Gehilfenprüfung sind, neben den vorgeschriebenen BiLa-Kursen, eine abgeschlossene außerlandwirtschaftliche Erstausbildung und mindestens vier Jahre Berufspraxis im Haupt- oder Nebenerwerb. Das AELF Deggendorf-Straubing bietet ab dem Winter 2025/26 wieder neue BiLa-Kurse an. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Katharina Schindlbeck, Tel.: 09421 8006-1228.

Pflanzenschutz-Sachkundenachweis

Der zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln notwendige Sachkundenachweis kann in dem speziell dafür angebotenen Seminar "Sachkundenachweis Pflanzenschutz" erworben werden. Es findet jedes Jahr im Februar/März statt. Der nächste Kurs startet im Februar 2025 und endet mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung. Zur Vorbereitung auf die Prüfung finden vier Theorie-Abende und ein Praxistag statt. Eine Anmeldung ist voraussichtlich ab September unter www.weiterbildung.bayern.de möglich.

Katharina Schindlbeck

L2.3P Landnutzung

Streifenförmige, bodennahe Gülleausbringung ab 2025 auch auf Grünland

Die ersten Monate des Jahres sind schon wieder vorbei, 2025 nähert sich bereits mit großen Schritten.

In der Düngeverordnung von 2020 stehen auch Vorgaben, die erstmalig 2025 umzusetzen sind.

Zum einen verkürzt sich die **Einarbeitungszeit auf unbestelltem Ackerland** für flüssige organische Düngemittel von vier auf **eine Stunde**, zum anderen wird dann auch auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbauflächen die **streifenförmige Ausbringung flüssiger organischer Düngemittel** Pflicht.

Um die bodennahe Gülleausbringung umsetzen zu können, braucht es die entsprechende Technik, die entweder vom Betrieb selbst oder überbetrieblich beschafft werden muss.

Allgemein gültige Ausnahmen von der Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung:

- Organische Dünger unter 2 % TS oder über 15 % TS

Voraussetzung: Einhaltung des TS-Gehalts muss jederzeit nachgewiesen werden können über die erforderliche Lagerkapazität für die flüssigen organischen Düngemittel einschließlich des ggf. zugegebenen Wassers, z. B. über das LfL-Programm zur Lagerraumberechnung sowie über die Untersuchung des Düngemittels im Labor, die bei der Ausbringung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Für Jauche ist keine Untersuchung erforderlich.

- Agrarstrukturelle und naturräumliche Besonderheiten
Betrifft Flächen mit Agroforst, Weinbau, Hopfenbau, Obstbau und Baumkulturen sowie
 - Flächen nach § 10 Abs. 3 Nr. 1 DüV (Zierpflanzen, ...)
 - Grünland mit > 20 % Hangneigung auf > 30 % der Fläche
 - Streuobstwiesen
 - Flächen mit bestimmten Maßnahmen von VNP (P11, P12, P21, P22, G27, G/E24, G/E25) und KULAP (K18, K50)
 - Kleinstflächen bis 0,1 ha

Der gesamte Betrieb ist ausgenommen von der Verpflichtung, wenn nach Abzug oben genannter Einzelflächen weniger als 15 ha LN bewirtschaftet werden. Abzugsfähig für die gesamtbetriebliche Ausnahme sind ferner nicht genutzte und nicht gedüngte Flächen sowie Weideflächen mit weniger als 100 kg tierischer N-Ausscheidung ohne zusätzliche Düngung.

Nur auf Antrag für den Einzelbetrieb einforderbare Ausnahmemöglichkeiten

- Einzelbetrieblicher Härtefall
Betrieb: Wirtschaftsdünger-Lagerstätten auf dem Betriebsgelände zur Entnahme nicht erreichbar und auch nicht durch eine Verlängerung des Ansaugrohres möglich
Einzelne Feldstücke:
 - Anfahrt wegen zu enger Zufahrt nicht möglich,
 - Feldstücke mit hohem Anteil an herausragenden Felsen, Sträuchern etc.,
 - Grünland, das nicht unter die Steillagenregelung fällt, aber aufgrund seines Zuschnitts beim Einsatz der streifenförmigen Technik ein Sicherheitsrisiko (Kippgefahr) erwarten lässt. (keine Steillagenausnahmen für Ackerflächen!)Wirtschaftliche Aspekte rechtfertigen nach den Vorgaben der Düngeverordnung keine Ausnahme.
- Ansäuerung des organischen flüssigen Düngers
Die Ansäuerung ist ein sogenanntes alternatives Verfahren zur streifenförmigen Ausbringung. Eine Ausnahmegenehmigung wegen

Ansäuerung auf einen pH-Wert $\leq 6,4$ kann über ein Formular beim A-ELF Deggendorf-Straubing, Sachgebiet L2.3P, beantragt werden.

Außer der Ansäuerung sind derzeit **keine** anderen Verfahren bekannt, die zu einer vergleichbaren Reduktion der Ammoniakemissionen wie die bodennahe, streifenförmige Ausbringung führen.

Im Bayerischen Zukunftsvertrag wurde die Einführung einer sogenannten Gülle-App vereinbart. Inwieweit bzw. ob diese Applikation überhaupt dazu beitragen kann, bestimmte Tage in der Vegetationszeit für die breitflächige Gülleausbringung freizugeben, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Sollten Sie für Ihre flüssigen Wirtschaftsdünger noch keine bodennahe Ausbringtechnik beschafft haben, nutzen Sie die kommenden Monate, um sich diese evtl. auch überbetrieblich zu organisieren und zu prüfen, ob Ihnen die genannten Ausnahmemöglichkeiten weiterhelfen können.

Maximilian Dendl

Befall mit Westlichem Maiswurzelbohrer nimmt deutlich zu

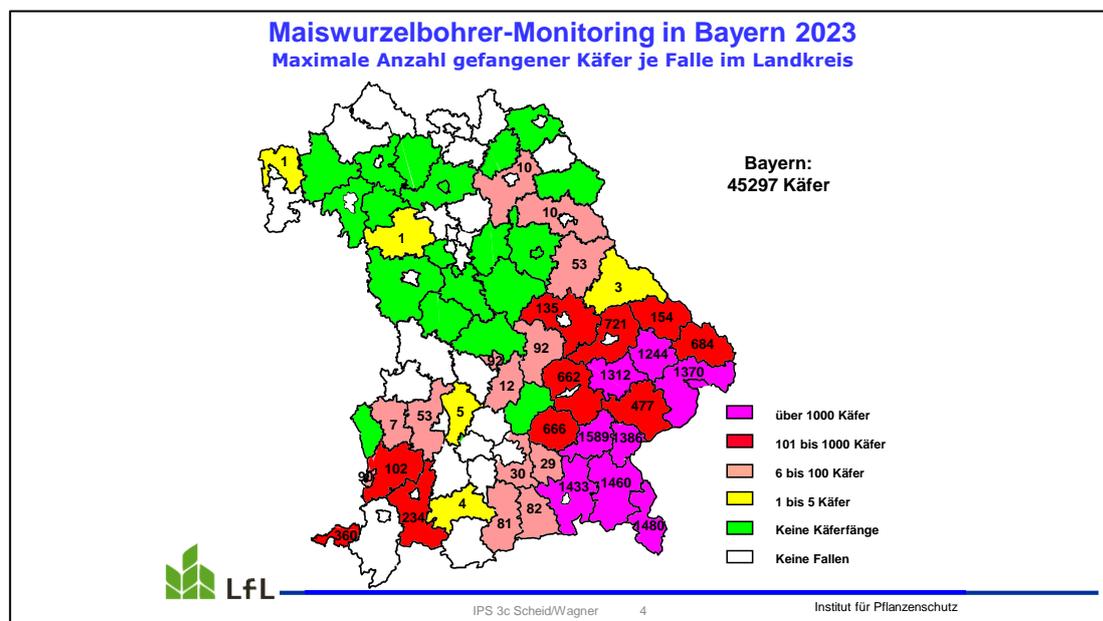
Im Jahr 2007 begann der Befall mit Westlichem Maiswurzelbohrer, anfangs im Landkreis Passau, später in mehreren südlichen Landkreisen. Bis 2013 wurde versucht, den Maiswurzelbohrer auszurotten, dies gelang aber nicht mehr. Deshalb wurde im Februar 2014 die Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers aufgehoben, somit waren keine Bekämpfungsmaßnahmen mehr vorgeschrieben. Ab 2014 erfolgte ein Monitoring auf 70 Standorten in Niederbayern, um den Befall des Maiswurzelbohrers festzustellen. Im Jahr 2023 wurde dieses Monitoring auf 40 Standorte reduziert.

Je Standort werden drei Fallen aufgehängt, beginnend Anfang bis Mitte Juli, der Fallenwechsel erfolgt nach ca. drei Wochen, so dass die letzte Falle im Laufe des Septembers abgenommen wird.

Im Zeitraum der Ausrottungsstrategie bis 2013 stieg der Besatz mit Maiswurzelbohrern kaum an, in Niederbayern wurden durchschnittlich ca. 0,2 Käfer je Standort gefangen. Bis 2016 stiegen die Fangzahlen leicht an, sie erreichten zehn Käfer je Fallenstandort. Insbesondere von 2017 auf 2018 stiegen die Fangzahlen erstmals rapide an, es wurden knapp 200 Käfer je Standort bonitiert. Der vorerst letzte größere Anstieg erfolgte von 2022 auf 2023, die Zahl der durchschnittlich gefangenen Maiswurzelbohrer stieg auf 464 Käfer je Fallenstandort. Von den 40 Monitoringstandorten in Niederbayern war 2023 keiner mehr befallsfrei, die maximale Anzahl gefangener Käfer auf einem Standort lag bei 1.370 Käfern. Auch bayernweit stiegen die Fangzahlen auf Befallsstandorten auf ca. 412 Käfer an. Bei Betrachtung der angebauten Kulturen auf den Fallenstandorten und den daran angrenzenden Flächen zeigt sich sehr schnell, dass auf Flächen mit hohem Befall häufig Mais ohne Unterbrechung angesät war. Dies sind ideale Voraussetzungen für die Vermehrung des Schädlings, da sich die Larven des Maiswurzelbohrers überwiegend von Maiswurzeln ernähren. Aber auch die Käfer fressen an Blättern, Narbenfäden sowie Pollen und beeinträchtigen dadurch die Befruchtung. Steigt der Besatz weiter an, so ist durch den Fraß der Larven an den Maiswurzeln die Wasser- und

Nährstoffversorgung beeinträchtigt, es kann zu stärkerem Lager und zu deutlichem Ertragsrückgang kommen.

Die Einhaltung einer Fruchtfolge wäre die effektivste Maßnahme zur Bekämpfung. Ideal wäre es, wenn nie Mais nach Mais angebaut würde. Wenn dies aus Gründen des Futterbedarfs bzw. der Wirtschaftlichkeit nicht möglich ist, sollte spätestens im dritten Jahr, nach zweimaligem Maisanbau, eine Alternativkultur angesät werden. Wird dies weiterhin nicht beachtet, so wird eine Reduzierung des Maisanbaus auf zwei Drittel in Zukunft nicht mehr ausreichen.



Johann Thalhammer

Bereich Forsten

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung

Das Forstliche Gutachten bewertet alle drei Jahre den Wald-Wild-Zustand in Bayern. Im Landkreis Straubing-Bogen werden dazu geschätzt ca. 50.000 junge Waldbäumchen auf Wildverbiss untersucht - nach einem genauen, statistischen Verfahren. Die Außenaufnahmen dazu sind bereits im Februar gestartet und werden bis Ende April abgeschlossen sein. Aktuell sind bereits über zwei Drittel der Probeflächen aufgenommen.

Die Vertreter der Jägerschaft und der Grundbesitzer bzw. Jagdgenossenschaft wurden eingeladen, an den Aufnahmen teilzunehmen.

Mit den Aufnahmen und den anschließend zu erstellenden Gutachten werden die Hegegemeinschaften neu bewertet. „Grüne“ sind günstig oder tragbar, „rote“ sind zu hoch oder sogar deutlich zu hoch beim Rehwildbestand.

Es werden bei Hegegemeinschaften, die das letzte Mal (2021) „rot“ waren, automatisch ergänzende revierweise Aussagen erstellt. Ebenso in allen „grünen“ Hegegemeinschaften, die 2024 „rot“ werden. In den „grünen“ Hegegemeinschaften konnten die Beteiligten eine freiwillige, einzelrevierweise Aussage beantragen.

Sie als Waldeigentümer haben es in Ihrer Hand, über die Jagdgenossenschaft einzuwirken, inwieweit Schutzmaßnahmen nötig werden und daraus resultierende Kosten bei Anpflanzungen oder Naturverjüngungen auf Sie zukommen.

Holzmarkt

Die Rundholzpreise für frisches Fichtenholz liegen beim Leitsortiment 2b+ aktuell bei rund 100 €/fm. Wie sich die Holzpreise weiterentwickeln, hängt in erster Linie von Kalamitäten ab. Das kann ein Frühjahrssturm oder Borkenkäferbefall sein. Auch wenn wir 2023 in Niederbayern relativ wenig Käferholzanfall hatten, so sind wir 2024 nicht sicher vor Borkenkäferbefall.

Sofern Sie eine Holzernte planen und Mitglied einer WBV sind, sollten Sie mit dieser zuerst Rücksprache halten, um den optimalen Zeitpunkt und die genauen Aushaltungsbestimmungen für den jeweiligen Käufer abzustimmen.

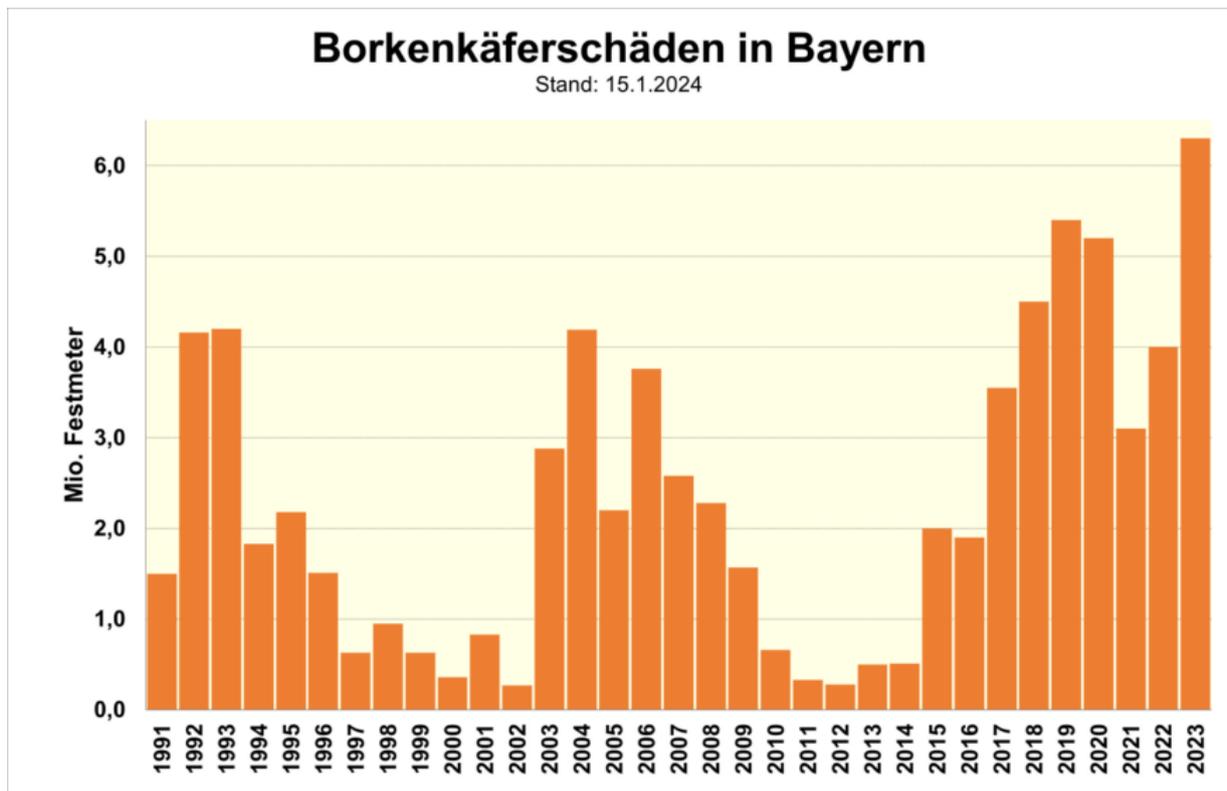
Waldarbeit ist nicht nur körperlich anstrengend, sondern auch gefährlich. Leider kommt es jedes Jahr bei der Holzernte zu tödlichen Unfällen. Tragen Sie bitte immer Ihre persönliche Schutzausrüstung und beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften.

Das geringste Unfallrisiko haben Sie, wenn Sie anfallende Holzerntearbeiten von Ihrer Waldbesitzervereinigung oder einem bewährten örtlichen Forstunternehmer ausführen lassen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem Förster, Ihrer Waldbesitzervereinigung und Ihrer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Borkenkäfersituation

Die Schwärmperiode im letzten Jahr begann Anfang Mai mit hohen Käferanflügen und Fangzahlen oftmals über der Warnschwelle für Stehendbefall von 3.000 Käfern/Falle/Woche. Ausfliegende Käfer befielen zunächst v. a. liegendes, frisches Holz, aber auch geschwächte, stehende Fichten. Auffällig waren letztes Jahr die dauerhaft sehr hohen Fangzahlen an den Monitoringstandorten von Mai bis Mitte Juli und besonders von Mitte August bis Ende September.

Hitze und Trockenstress führten zu einer deutlichen Zunahme des Stehendbefalls. Die 3. Borkenkäfergeneration wurde erfolgreich angelegt. Im Jahr 2023 mussten in Bayern über sechs Millionen fm Borkenkäferholz eingeschlagen werden. Dies ist eine Verdoppelung der Schadholzmenge im Vergleich zum Jahr 2021 (siehe nachfolgende Abb.):



Holzanfall durch Borkenkäfer in Bayern

Um der Verbreitung der Borkenkäfer aktiv entgegenzuwirken, ist es wichtig, die Käfernester aus dem Jahr 2023 sowie alle Wind- und Schneebruchnester zu finden und vollständig aufzuarbeiten. Nur so kann einer Borkenkäfermassenvermehrung für das Jahr 2024 entgegengewirkt werden.

Bitte durchsuchen Sie deshalb Ihren Wald noch im April auf Käferbefall und bruttaugliches Material!

Mehlbeere – Baum des Jahres 2024



Die Mehlbeere gehört mit einer Höhe von ca. 15 m nicht zu den mächtigsten Baumarten. Sie erreicht ein Alter von 150 bis 200 Jahren.

© Baumschule Horstmann

Dafür beeindruckt sie mit ihren cremefarbenen Blüten und ihren leuchtend roten Früchten.



© Boris Mittermeier

Mit unserem zukünftig trocken-warmen Klima kommt die Mehlbeere gut zurecht.

„Das **Holz der Mehlbeere** gehört zu den härtesten europäischen Hölzern. Es ist ein helles Holz, das sich, wenn es gedämpft wird, hellbraun bis rosa tönt und damit dem für die Herstellung edler Möbel und Wandtäfelungen sehr gesuchten Birnbaumholz ähnelt. Wegen seiner außerordentlichen Härte wurde das Holz der Mehlbeere früher zur Herstellung von Zahnrädern, Messinstrumenten, Fassdauben und Werkzeugstielen verwendet.“ (Zitat: robinwood.de)



© holz-werken.com

Rupert Peter

Informationen aus weiteren überregional tätigen Sachgebieten

L 2.3T Nutztierhaltung

2024 letzte Möglichkeit zur Teilnahme am Förderprogramm Gesundheit und Robustheit

Das Bayerische Landwirtschaftsministerium hat 2021 eine **Förderung der Genotypisierung von weiblichen Tieren zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und genetischen Qualität mittels genomischer Selektion (GuR)** aufgelegt. Mit Hilfe der Informationen aus den genomischen Untersuchungen und der Erfassung der Gesundheitsdaten durch die Vertragsbetriebe über das Programm Pro Gesund können die Sicherheiten der Fitnessmerkmale verbessert und Zuchtwerte für neue Gesundheitsmerkmale entwickelt werden. Die Vertragsbetriebe profitieren durch die Kenntnis des genetischen Potenzials für alle Merkmale bereits bei den Kälbern. Diese Informationen können zur schnelleren Verbesserung der Herde (bessere Selektionsentscheidungen, gezielte Anpaarung) bzw. Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Milchviehhaltung genutzt werden.

In Niederbayern nehmen aktuell rund 160 Fleckviehzuchtbetriebe diese GuR-Förderung in Anspruch. 2024 besteht zunächst letztmalig die Möglichkeit, in dieses Förderprogramm einzusteigen. **Anmeldeschluss ist Ende August 2024. Bei Interesse bzw. Fragen melden sich Fleckviehzuchtbetriebe möglichst frühzeitig bei ihrem Zuchtberater, LOP oder beim Fleckvieh-Zuchtverband in Osterhofen, da für neue Betriebe die Teilnahme in Niederbayern auf rund 60 Fleckviehzüchter begrenzt ist.**

Züchterische Verbesserung der Klauengesundheit

Ohne Zweifel handelt es sich bei der Klauengesundheit hinsichtlich Tierwohl und Wirtschaftlichkeit um einen sehr wichtigen Merkmalskomplex, für den seit Dezember 2023 bei der Rinderrasse Fleckvieh Zuchtwerte veröffentlicht werden.

Klauenbefunde und Diagnosen entscheidend

In den letzten Jahren wurden viele Daten von Klauenpflegern, aber auch von Landwirten, z. B. im Rahmen verschiedener Projekte der Zuchtorganisationen, erfasst. Bei den **Klauenbefunden der Klauenpfleger und Beobachtungen der Landwirte** wurden sechs Merkmale für die Zuchtwertschätzung (ZWS) ausgewählt. Es sind dies die Klauenerkrankungen Mortellaro, Limax, Weiße-Linie-Defekt, Klauengeschwür, Ballenhornfäule und Klauenrehe. Zusätzlich wird ein Merkmal definiert, das alle sonstigen Klauenbefunde umfasst. Darüber hinaus werden auch die **tierärztlichen Diagnosen** aus dem Klauenbereich als zusammengefasstes Merkmal in die ZWS einbezogen.

Nach entsprechender Datenüberprüfung gehen beim Fleckvieh über 500.000 Kühe mit Klauenpflege- oder Tierarztinformationen in die ZWS ein.

Im ZWS-Modell werden folgende Umwelteinflussfaktoren berücksichtigt: Region, Kalbejahr, Kalbemonat, Laktation, Kalbealter, Laktationsstadium, Klauen-

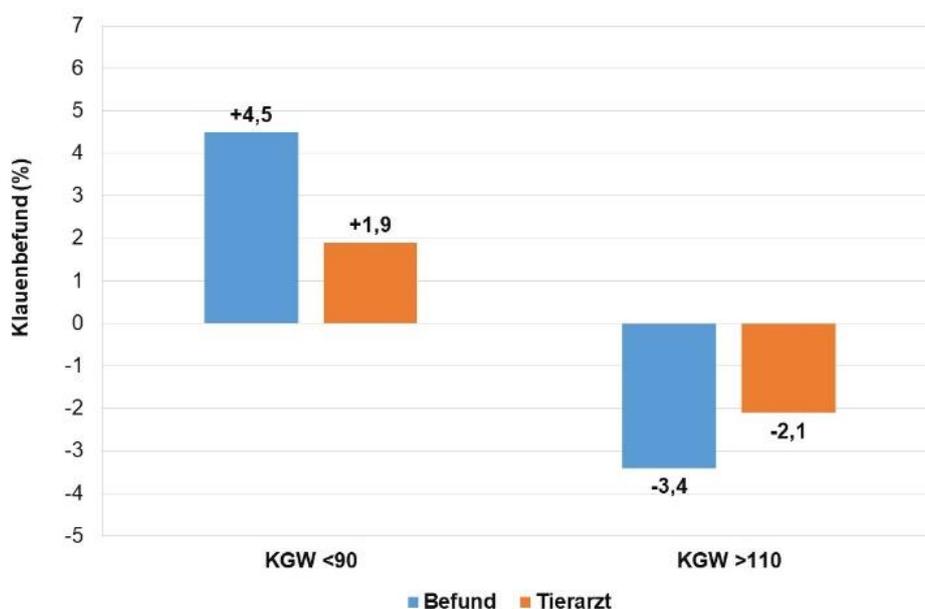
pfleger/Tierarzt, Erfassungsart und Betrieb. Die Einzelmerkmale werden entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung (Mortellaro und tierärztliche Diagnosen mit jeweils 20 % am stärksten gewichtet) zum Zuchtwert **Klauengesundheitswert (KGW)** kombiniert. Die Erbllichkeit für den KGW ist beim Fleckvieh 6,3 %.

Ein sehr wichtiges Hilfsmerkmal ist die **Abgangsursache Klauen- und Gliedmaßenenerkrankungen**, da es auch aus Regionen bzw. von Betrieben ohne Klauenbefunde ohne Zusatzaufwand zur Verfügung steht und eine hohe genetische Korrelation (Beziehung) von über 0,60 zum KGW aufweist. Neben der Abgangsursache haben sich die Hauptnoten für die Exterieurmerkmale **Rahmen und Fundament** als informative Hilfsmerkmale für die Klauengesundheit erwiesen. Einerseits zeigen rahmigere und damit schwerere Kühe mehr Klauenprobleme, andererseits weist eine höhere Fundamentnote in der Tendenz auf weniger Klauenprobleme hin.

Ergebnisse der ZWS auf Klauengesundheit

Die Klauengesundheitswerte KGW liegen, wie bei den Relativ-Zuchtwerten üblich, ungefähr im Bereich zwischen 70 und 130. Bei den genotypisierten Kandidaten werden Sicherheiten von ca. 65 % erreicht. Der genetische Trend für den KGW ist beim Fleckvieh leicht negativ.

In untenstehender Abbildung ist der durchschnittliche Zusammenhang zwischen dem KGW der Stiere und dem Anteil an Klauenbefunden und tierärztlichen Diagnosen ihrer Töchter dargestellt („Top-Flop“). Bei den Klauenbefunden liegt der durchschnittliche Unterschied zwischen Stieren mit einem KGW unter 90 bzw. über 110 bei ca. 8 % und bei den tierärztlichen Diagnosen bei 4 %. Eine Differenz von 4 % zwischen den Töchtern der schwächeren bzw. besseren Bullen erscheint nicht sehr bedeutend, entspricht aber einer Verdoppelung der tierärztlichen Diagnosen von 4 % auf 8 %.



Zusammenhang zwischen KGW und Anteil Klauenbefunde bzw. tierärztliche Diagnosen beim Fleckvieh

Fazit

Der neue Klauengesundheitswert KGW wird seit Dezember 2023 für die Rasse Fleckvieh im Fitnessblock veröffentlicht, aber vorerst weder in den Fitnesswert FIT noch in den Gesamtzuchtwert GZW eingerechnet.

Die neue ZWS Klauengesundheit schließt eine wichtige Lücke im Fitness- und Gesundheitsbereich und soll auch dazu motivieren, verstärkt Klauenpflege- und Gesundheitsdaten zu erfassen. Je mehr Klauendaten gesammelt werden, umso besser wird die Qualität bzw. Sicherheit des Zuchtwertes für Klauengesundheit. Erst jetzt - mit der Kenntnis des KGW für jedes Tier - kann gezielt hinsichtlich einer Verbesserung der Klauengesundheit gezüchtet werden. Dies ist ein weiterer Schritt, wodurch mit Hilfe der Rinderzucht das Tierwohl verbessert werden kann. Herzlichen Dank an alle, die Klauendaten dokumentieren und für die ZWS zur Verfügung stellen und damit die Grundlage für diese wichtigen Zuchtwerte bereitstellen.

Josef Tischler

Blutuntersuchungen bei Mutterkuhbetrieben

Auszug aus der Pressemitteilung des StMUV Nr. 7/24 vom 26.01.2024

„Die bayerischen Rinderbestände gelten seit mehreren Jahren als seuchenfrei in Bezug auf bestimmte, wirtschaftlich bedeutende Tierseuchen, wie etwa die Bakterieninfektion Brucellose oder Viruserkrankungen, wie die Infektiöse bovine Rhinotracheitis. Aufgrund der langjährigen Seuchenfreiheit Bayerns eröffnet das EU-Recht die grundsätzliche Möglichkeit der Umstellung von einer vollständigen auf eine stichprobenartige Untersuchung einzelner Rinderbestände. In Bayern soll dazu die bisher in Mutterkuhbetrieben durchzuführende, jährliche Untersuchung auf eine stichprobenartige Untersuchung im Abstand von fünf Jahren reduziert werden. Da sich insbesondere die Kosten für die Entnahme von Blutproben zuletzt deutlich erhöht haben, können durch die Neuregelung einzelne Betriebe um mehrere hundert Euro jährlich entlastet werden.“

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie im Internet mit nebenstehendem QR-Code:



Werner Hofmann

Die Kuh und das Klima – Strategien zur Minderung der Ammoniakemissionen

Immer stärker wird heute in der Lebensmittelproduktion auf die Umwelt- und Klimaeffekte geachtet. Auch wenn viele gute Gründe dagegensprechen, die Kuh als Klimakiller zu bezeichnen, so wird die Milchproduktion nie ohne die Emission von Klimagasen auskommen. Neben CO₂ und Methan ist hier auch Ammoniak im Fokus der Betrachtung.

Gemäß der europäischen NEC-Richtlinie müssen die Ammoniakemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 29 % gegenüber dem Jahr 2005 reduziert werden. Das entspricht einer maximal zulässigen Obergrenze der Ammoniakemissionen von 454.000 t pro Jahr. Zum Vergleich: in den vergangenen Jahren wurde jährlich etwa 650.000 t Ammoniak emittiert. Rund 95 % der gesamten Ammoniakemissionen stammen aus der Landwirtschaft. Etwa 43 % davon entfallen auf die Rinderhaltung - davon entstehen ca. 2/3 bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und 1/3 im Stall.

Noch scheint das Jahr 2030 weit weg, doch damit wir gut auf die Forderungen der NEC-Richtlinie vorbereitet sind und uns diese nicht „überrollt“, werden neben der bodennahen Gülleausbringung auch im Stall Anpassungen nötig sein. Umfangreiche Forschung fand dazu bereits schwerpunktmäßig in den Niederlanden und Dänemark statt, doch auch unter deutschen Bedingungen sind weitere Forschungsarbeiten erforderlich. Praxisversuche in Baden-Württemberg untersuchen derzeit die Emissionen unterschiedlicher Stallbaulösungen.

Welche Einsparungen sind in der Rinderhaltung möglich? Die Hauptquellen von Ammoniakemissionen im Milchviehstall sind die Laufflächen. Ammoniak entsteht, wenn das Enzym Urease aus dem Kot den Harnstoff aus dem Harn in Ammoniak und CO₂ spaltet. Dieser Prozess wird durch höhere Temperaturen und höhere pH-Werte beschleunigt. Für den Milchviehstall gilt grundsätzlich, dass mit zunehmender Fläche (potentiell verschmutzte Lauffläche) auch die Ammoniakemissionen steigen. Die Emissionsminderung steht damit in einem gewissen Konflikt zum Tierwohl und der Forderung nach mehr Stallfläche pro Tier, der durch effektive Maßnahmen zur Emissionsminderung gelöst werden muss.

Wirksame Möglichkeiten zur Reduktion der Ammoniakemissionen im Stall sind all jene, die eine möglichst schnelle Trennung von Kot und Harn ermöglichen, die Laufflächen trocken halten oder den Prozess der Ammoniakbildung verlangsamen. Hierzu gehören u. a.:

- **Bodengestaltung:** Laufgangbeläge mit Rillenstruktur oder dachförmigem Gefälle leiten den Harn ab. Sie werden i. d. R. mit einem Kamm-schieber entmistet und können nachgerüstet werden. Ihr Minderungspotential liegt in Untersuchungen aus den Niederlanden bei 40 - 60 %. Bei Spaltenböden wurden verschließbare Klappen getestet, die zwar die Emissionen reduzieren, jedoch den Belastungen der Praxis nicht standhalten. Für planbefestigte Böden wird außerdem ein Quergefälle von mind. 3 % zur Harnsammelrinne empfohlen.

- **Angehobene Fressstände:** Laufflächen sollten möglichst trocken und sauber gehalten werden. Da etwa 70 % der Ausscheidungen am Fressplatz anfallen, ermöglichen erhöhte Fressstände eine höhere Entmistungsfrequenz und reduzieren die verschmutzte Fläche am Fressgitter. Ggf. kann das Anfeuchten der Laufflächen zu einer besseren Reinigung beitragen.
- **Ureaseinhibitoren und Säureeinsatz:** Ureaseinhibitoren hemmen die Umwandlung des Harnstoffs zu Ammoniak und weisen in bisherigen Studien auf ein Minderungspotential von 40 - 50 % hin. Für den breiten Praxiseinsatz sind jedoch weiterführende Untersuchungen notwendig. Auch die Ansäuerung der Gülle in Stall und Lager auf einen pH < 6 reduziert die Bildung von Ammoniak. Bei diesem Verfahren sind jedoch zahlreiche Fragen, z. B. der Arbeitssicherheit (Umgang mit Säure), der Haltbarkeit der Baustoffe sowie damit verbundene rechtliche Konsequenzen (baurechtliche Zulassung, etc.) bisher ungeklärt.
- **Weide:** die natürlichste Variante, um Kot und Harn effektiv zu trennen, mit einem hohen Maß an Tierwohl. Bei einer Weidedauer von mind. sechs Stunden und 180 Weidetagen nimmt das KTBL derzeit ein Minderungspotential von 15 % an. Um diesen Effekt zu erreichen, ist es jedoch wichtig, dass der Stall während der Weidezeit gereinigt wird, da ein verschmutzter Stallboden sonst weiter emittiert.

Laufhöfe, die als besonders tiergerecht gelten, sind zumindest aus Emissions-sicht weniger günstig zu bewerten, v. a., weil sie oft schwerer zu reinigen und Sonne und Wind ungeschützt ausgesetzt sind. Damit sie auch nach dem Jahr 2030 dem Tierwohl zugutekommen, sollten bei einem Neubau fortan ein paar Dinge beachtet werden. Für eine trockene und saubere Oberfläche sollte die Lauffläche geneigt sein (Harnsammelrinne) und laufend entmistet werden. Um die Verschmutzung geringer zu halten, ist es zudem ratsam, nur im Stall zu füttern. Vorteilhaft ist es außerdem, eine direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden, z. B. durch eine Teilüberdachung oder Bäume. Innenliegende Laufhöfe sind hier beispielsweise günstig.

Aus Sicht des Tierwohls bleibt es unumstritten und alternativlos, den Tieren mehr Flächen zur Verfügung zu stellen und auch Laufhöfe sind und bleiben sinnvoll! Geeignete Maßnahmen, dies auch mit dem Klimaschutz in Einklang zu bringen, müssen noch weiterentwickelt werden. Die oben beschriebenen Maßnahmen unterscheiden sich derzeit noch stark in ihrer Praxisreife. Zur Anerkennung der Emissionsminderung sind in Deutschland weitere Untersuchungen notwendig. Als positive Nebeneffekte sind zudem eine höhere Klauengesundheit und ein verbessertes Stallklima zu erwarten, was nicht zuletzt den Kühen zugutekommt.

Johannes Mautner

Was steckt eigentlich in meinem Pferdeheu?

Heu ist die Grundlage der artgerechten Pferdefütterung. Nicht selten fressen Pferde in den Wintermonaten 10 – 16 kg Heu täglich. Da lohnt es sich, die Inhaltsstoffe zu kennen! Nicht nur um eine Verfettung zu vermeiden, sondern auch um die restliche Ration (z. B. Krafffutter, Mineralfutter) darauf abzustimmen. Andere Auswertungen, z. B. aus dem Rinderbereich, können meist für eine Rationsberechnung für Pferde nicht herangezogen werden, da sich Pferdeheu hinsichtlich der Anzahl an Schnitten, der Schnittzeitpunkte, der Zusammensetzung und damit der Inhaltsstoffe doch stark von Rinderheu unterscheidet.

Was genau in ihrem Heu steckt, wollten die Teilnehmer des Arbeitskreises Pferdehaltung Niederbayern wissen. Hierzu wurden 14 Heuproben des 1. Schnittes aus dem Jahr 2023 analysiert.

Die Heuproben zeichneten sich durch tendenziell hohe Energiegehalte (\varnothing 6,9 MJ ME), mit sehr hohen Gehalten an wasserlöslichen Kohlenhydraten (\varnothing 200 g), bei gleichzeitig geringen Gehalten an Proteinen (\varnothing 44 g) aus. Daraus ergeben sich Herausforderungen und Einschränkungen in der Pferdefütterung. Hinsichtlich der Mineralstoffe scheinen die Pferde mit Mengenelementen - bis auf Natrium - allein durch das Heu ausreichend versorgt zu sein. Der Natriummangel wird in der Regel über einen Salzleckstein ausgeglichen. Bei Mineralfutter ist daher auf eher geringe bis keine Gehalte an Mengenelementen zu achten, um die Pferde und deren (empfindlichen) Stoffwechsel nicht unnötig zu belasten. Auch gilt es, unnötige Ausscheidungen von Mineralstoffen in die Umwelt zu vermeiden. Die Gehalte der Spurenelemente Zink, Selen und Kupfer waren in den Heuproben nicht in ausreichendem Maß vorhanden, sodass hier eine Ergänzung notwendig ist. Der Bedarf an Mangan, Eisen, Chlorid und Schwefel wäre allein durch die Heuration und einen Salzleckstein abgedeckt.

Die detaillierte Auswertung finden Sie auf der Homepage des AELF Abensberg-Landshut unter

<https://www.aelf-al.bayern.de/landwirtschaft/tierhaltung/348099/index.php>.

Verena Frank

Aktuelles aus dem Baugesetzbuch (BauGB)

Am 01.10.2023 trat das Gesetz zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (Bauerleichterungsgesetz) in Kraft.

In § 245a des Baugesetzbuches wurde nun ein weiterer Absatz (6) angefügt:

Wenn eine Zulassungsentscheidung nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 (BauGB) in seiner Fassung vor dem 20.09.2013 anzuwenden war, ist die Änderung der baulichen Anlage zur Tierhaltung ebenfalls unter gleichen Voraussetzungsbedingungen zulässig, wenn

- der Stallumbau auf die höheren Haltungsformen 3 - 5 erfolgt,
- sich die Tierart nicht ändert oder bei Tierartenwechsel eine höhere Haltungsform nach Tierhaltungskennzeichnungsgesetz umgesetzt wird,

- die bauliche Anlage im Rahmen der genehmigten Tierplätze erweitert wird für die Haltungsformen 3 - 5.

Bei Tierartenänderung erfolgt die Umrechnung über die Großvieheinheiten.

Dies gilt auch für Rückbau und Ersatzbau, wenn

- keine stärkere Belastung des Außenbereichs zu erwarten ist,
- der räumliche Zusammenhang mit der zurückzubauenden Anlage gegeben ist,
- die Errichtung des Ersatzbaus mit nachbarschaftlichen Interessen vereinbar ist.

Die genannten Haltungsformen beziehen sich auf das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG).

Sepp Hanglberger

BayProTier - Antragstellung 2024 für Rindermäster möglich

Das Bayerische Programm Tierwohl (BayProTier) wird auch 2024 wieder angeboten. Die Antragstellung startet voraussichtlich im Juni 2024. Die Haltungskriterien bzw. Fördervoraussetzungen bleiben unverändert. Informationen dazu erhalten Sie am überregionalen SG L 2.3T des AELF Abensberg-Landshut oder an Ihrem jeweiligen AELF.

Bullenmast in Niederbayern

In Niederbayern wurden 2023 insgesamt 85.142 männliche Rinder (älter als sechs Monate) in 3.302 Betrieben gehalten (InVeKoS 2023). Davon hielten 896 Betriebe (27 % der Betriebe) ohne Kühe insgesamt 57.247 Tiere. Somit sind 67 % der Mastbullen in spezialisierten Mastbetrieben mit einem durchschnittlichen Bestand von rund 65 Bullen aufgestellt. Die Kombi-Betriebe (Kühe + Bullen) halten durchschnittlich ca. zwölf Bullen. In Niederbayern stehen gut 25 % der bayerischen Bullen. Somit stellt die Bullenmast in Niederbayern einen bedeutenden Betriebs- und Wirtschaftszweig dar.

	2020	2021	2022	2023	Veränderung absolut 2023 zu 2020	Veränderung in % 2023 zu 2020
Anzahl Tiere (männliche Tiere ab 6 Monate)						
Bullenmäster ohne Kühe	58.184	55.940	55.908	57.247	-937	-1,6
Bullenmäster mit Kühe	32.328	31.025	29.309	27.895	-4.433	-13,7
Mastbullen in Niederbayern	90.512	86.965	85.217	85.142	-5.370	-5,9
Mastbullen in Bayern	368.296	360.244	360.104	350.932	-17.364	-4,7
Anzahl Betriebe						
Bullenmäster ohne Kühe	885	906	891	896	11	1,2
Bullenmäster mit Kühe	2.645	2.593	2.527	2.406	-239	-9,0
Bullenmäster in Niederbayern	3.530	3.499	3.418	3.302	-228	-6,5
Bullenmäster in Bayern	21.269	21.605	21.595	20.571	-698	-3,3

Entwicklung der letzten vier Jahre (Quelle: LfL, InVeKos-Daten)

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Mastbullen um 5,9 % zurückgegangen, wobei diese Abstockung hauptsächlich in den Betrieben mit Kühen erfolgt ist. Bei den spezialisierten Mastbetrieben deckt der Zuwachs an Tieren in der Gruppe „150 und mehr Mastbullen“ den Verlust an Tieren in den Gruppen mit kleineren Tierbeständen ab. Gleichzeitig ist die Anzahl der Betriebe mit Bullenmast um 6,5 % zurückgegangen, vor allem bei den Bullenmästern mit Kühen. Insgesamt schreiten somit der Strukturwandel und die Spezialisierung weiter fort.

Zur Sicherung der Bullenmast in Niederbayern sind vielfach Investitionen in den Betrieben nötig. Die guten ökonomischen Ergebnisse der letzten zwei Wirtschaftsjahre führen zu Überlegungen in Stallneubauten bzw. -umbauten. Die hohen Stallbaukosten bremsen im Moment, doch die Betriebsentwicklung muss für die Zukunft Ihrer Betriebe im Auge behalten werden. Nutzen Sie dazu die Beratungsangebote und die staatlichen Förderprogramme (u. a. EIF-Förderung).

Informationen dazu erhalten Sie am überregionalen SG L 2.3T des AELF Abensberg-Landshut oder an Ihrem jeweiligen AELF.

Angela Dunst

Mit „kuhlen“ Trockenstehern zu älteren Kühen!

Hitzestress ist seit Jahren schon ein Thema, das im Sommer allgegenwärtig ist. Wer seinen Stall dahingehend optimieren will, sollte jetzt anfangen, zu handeln. Wo noch keine Maßnahmen (z. B. Einbau von Lüftern) erfolgt sind, wird es jetzt Zeit, sich damit zu befassen. Welcher Lüfter ist der Richtige? Wo soll man ihn hinbauen? Bei diesen Fragen helfen Ihnen die LKV-Haltungsberater.

Eine Kuhgruppe wird meist etwas vernachlässigt bzw. vergessen: **Trockensteher und der Abkalbebereich**. Warum? Weil man davon ausgeht, dass diese Tiere keinen „Stress“ haben, da sie ja keine Leistung erbringen müssen. Aber weit gefehlt!

Dazu wurde von Laporta et. al. (2020) eine Praxisauswertung gemacht. In dieser wurden trockenstehende Kühe in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe wurde während der Trockenstehzeit gekühlt, die andere Gruppe hatte Hitzestress. Es wurden die daraus geborenen Kälber beobachtet und begleitet. Die weitere Aufzucht der Tiere war völlig identisch. Was waren die Ergebnisse?

- Die Töchter gekühlter Trockensteher wurden mit \bar{x} 1.469 Tagen - im Vergleich zu Töchtern von hitzestressierten Trockenstehern mit \bar{x} 1.113 Tagen - knapp ein Jahr älter (356 Tage),
- die Töchter gekühlter Trockensteher hatten in der ersten, zweiten und auch dritten Laktation immer höhere Milchleistungen,
- ganz überraschend: Der Effekt war auch bei den Enkeln gekühlter/nicht gekühlter Trockensteher noch zu sehen. Diese wurden mit 1.348 Tagen sogar 440 Tage älter,
- die Milchleistung war auch hier höher.

Also die Trockensteher nicht vergessen!

Terminhinweis

Praxisworkshop Abkalbung und Geburtshilfe

- Das Netzwerk Fokus Tierwohl veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem SG L 2.3T vom AELF Abensberg–Landshut und dem Staatsgut in Kringell einen Praxisworkshop am 11.04.2024 von 9:30 - 15:30 Uhr am Staatsgut Kringell.



Die Teilnahme ist kostenfrei. Teilnehmerzahl ist begrenzt! Anmeldung und nähere Informationen finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de.

Florian Scharf

Bundesprogramm Umbau Tierhaltung – für den Bau und Umbau von Schweineställen

Diese Stallbauförderung wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt und ist gedacht für Betriebe, die vorhandene Ställe in tierwohlgerechte Ställe umbauen oder tierwohlgerechte Ställe neu bauen. In diesen Ställen soll das Außenklima einen wesentlichen Einfluss auf das Stallklima haben.

Im Rahmen des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung sollen Landwirtinnen und Landwirte bei der Einhaltung über die rechtlich bindenden Mindeststandards des Tierschutzrechts hinausgehender, aus Gründen des Tierschutzes wünschenswerter Anforderungen (investive Premiumanforderungen) unterstützt werden.

Gestaffelt nach der Höhe der Investitionssumme ist eine Förderung von bis zu 60 % der Netto-Investitionskosten möglich:

bis zu einer Investitionssumme von 500.000 €	- bis zu 60 % Zuwendung
für weitere 1,5 Mio. € Investitionssumme	- bis zu 50 % Zuwendung
für weitere 3 Mio. € Investitionssumme	- bis zu 30 % Zuwendung

Im Rahmen der investiven Förderung werden entsprechende Anforderungen u. a. an die bauliche Gestaltung und Ausstattung von Haltungseinrichtungen festgelegt (Anlage 2 Richtlinie investive Vorhaben).

Fördervoraussetzung ist u. a. die Einhaltung von investiven Premiumanforderungen in den um- oder neugebauten Ställen während der zwölfjährigen Zweckbindungsfrist. Zusätzlich ist der Betrieb, wenn es sich nicht um eine Betriebsneugründung oder Diversifizierung handelt, für fünf Jahre ab Bewilligung an den bestehenden Bestand gebunden.

Premiumanforderungen gelten für einen bestehenden, selbständigen Haltungsbereich oder für einen Neubau.

Investive Premiumanforderungen an die Tierhaltung:

- nicht über 2,0 GV/ha selbst bewirtschafteter Fläche (ansonsten wird im Einzelfall die Stoff-Strombilanz auf die betrieblich zulässigen Bilanzwerte überprüft),
- tageslichtdurchlässige Flächen über 3 % der Stallgrundfläche,
- Liegefläche planbefestigt (max. 7 % Schlitzanteil), weich oder elastisch verformbar, d. h. mit ausreichend trockener Einstreu, Tiefstreu oder Komfortliegefläche,
- laut Konzept ein wärmeisolierter Rückzugsbereich, insbesondere für niedrige Außentemperaturen,
- Zugang zu einer aktiven oder passiven Kühlmöglichkeit (z. B. Schweineduschen, Suhlen, Coolpads, Hochdruckvernebelung, ...),
- Buchtenstrukturierung in Ruhen, Koten, Fressen/Beschäftigung,
- jederzeit zugängliches, organisches, faserreiches Beschäftigungsmaterial,
- ausreichende Anzahl an Raufutterraufen,
- Stallneubauten (nach dem 01.01.2024) - Güllesystem darf durch langfasrige, organische Materialien insgesamt nicht beeinträchtigt werden,

Mindestplatzangebot in m ² je Tier				
Tiergewicht in kg	Außenklimastall		Stall mit Auslauf	
	innen	davon Liegebereich	innen ¹¹	außen ¹²
5 bis 10	0,21	0,08	0,20	0,10
10 bis 20	0,28	0,10	0,26	0,15
20 bis 30	0,49	0,18	0,46	0,25
30 bis 50	0,75	0,30	0,50	0,30
50 bis 110	1,30	0,60	1,00	0,50
Mehr als 110	1,50	0,90	1,50	0,80

- in den Ställen mit Auslauf muss mindestens die Hälfte der Bodenfläche im Innenbereich planbefestigt sein.

Bauliche Anforderungen an die besonders tiergerechte Haltung von Jung- und Zuchtsauen und Zuchtebern:

- Liegebereich – wie oben beschrieben,
- Sauen im Zeitraum nach der Besamung bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin: Gangbreite hinter Fress-Liege-Buchten mind. 3,50 m,
- Zucht- und Jungsauen im Abferkelbereich: mind. ein Teil der Liegefläche als Komfortliegefläche ausgestattet (z. B. Gummimatte)

Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen:

- uneingeschränkt nutzbare Fläche mind. 20 % größer als nach der Tierschutznutztierhaltungsverordnung,
- alle Tiere können aus offener Fläche saufen – geeignete Becken- oder Schalen-Tränken,
- Verhältnis von Tieren zu Tränken = 12:1,
- für maximal zwölf Tiere zusätzlich eine Zapfentranke

Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen und Zuchtebern

- Haltungseinrichtung für Eber in Einzelhaltung, Jungsauen und Sauen in Gruppenhaltung mit uneingeschränkt nutzbarer Fläche mind. 20 % größer als nach der Tierschutznutztierhaltungsverordnung,
- Sauenhaltung gemäß TierSchNutztV vom 29. Januar 2021,
- Saufen aus offener Fläche - wie oben, aber ohne zusätzliche Zapfentranke,
- bei freier Abferkelung 7,5 m² uneingeschränkt zugängliche Fläche

Die Antragstellung für das Bundesprogramm zur Förderung der Um- und Neubauten tierwohlgerechter Schweineställe erfolgt ausschließlich **online** über das Förderportal des Bundes **Easy-Online**.

Unter dem Link https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Nutztierhaltung/Nutztierhaltung_node.html bzw. nebenstehendem QR-Code finden Sie die entsprechende Seite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE):



Die zweite Säule im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung ist die Förderung der laufenden Mehrkosten. Hier muss der Betrieb einmalig von der BLE als förderfähig anerkannt werden. Der Landwirt muss hier vorab Mitglied in einer Organisation oder in einem Kontrollsystem sein.

Das Anerkennungsverfahren für die Organisationen läuft aber erst ab April 2024. Eine entsprechende Liste von Organisationen wird auf der Homepage des BLE veröffentlicht.

Die Antragstellung erfolgt nur elektronisch mit "Mein Unternehmenskonto" (ELSTER).

Die Höhe der laufenden Mehrkosten wird durch das Thünen-Institut und das KTBL ermittelt und in nächster Zeit bekanntgegeben.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl an gehaltenen Tieren:

bis 50 Zuchtsauen
 bis 1.500 Aufzuchtferkel
 bis 1.500 Mastschweine } 80 % der laufenden Mehrkosten

51 bis 200 Zuchtsauen
 1.501 bis 6.000 Aufzuchtferkel
 1.501 bis 6.000 Mastschweine } 70 % der laufenden Mehrkosten

Diese Zahlen stellen keine Bestandsobergrenzen, sondern nur eine Förderobergrenze dar.

Die Pauschale für den Mehraufwand wird in der Regel auf der Basis der Halteform „Frischlufstall - Auslauf/Weide-Bio“ gewährt. Bei den Formen Auslauf/Weide oder Bio werden die Angaben des Landwirtes auf Glaubwürdigkeit geprüft.

Fördervoraussetzung: nicht mehr als 2 GV je ha LF

Anlage 1

Förderfähige Tierarten

Schwein

Tiergruppe	Faktor ¹	Voraussetzungen der Berücksichtigungsfähigkeit von Mehrkosten als förderfähige Ausgaben	Obergrenze	
			Stufe 1	Stufe 2
Sauen, die ihren ersten Wurf führen oder gehabt haben (produktive Sauen)	0,5	Im Haltungsjahr regelmäßiger Aufenthalt der Tiere auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Unschädlich sind insbesondere kurzfristige vorübergehende Aufenthalte im Ausland. Entstehung der Mehrkosten nach Anerkennung des Betriebs als förderfähig.	50	200
Aufgezoogene Ferkel (ca. 28 kg)	0,03	Im Haltungsjahr aus einer Haltungseinrichtung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland heraus an Mäster verkauft oder betriebsintern umgestallt. Verkauf beziehungsweise Umstellung nach Anerkennung des Betriebs als förderfähig.	1 500	6 000
Mastschweine	0,05	Im Haltungsjahr aus einer Haltungseinrichtung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland heraus zur Schlachtung verkauft. Verkauf nach Anerkennung des Betriebs als förderfähig.	1 500	6 000

Die Zuwendung je Tier darf für ein Haltungsjahr den Betrag von 1.000 €, multipliziert mit dem in der Anlage 1 genannten Faktor, nicht übersteigen.

Die Premiumanforderungen an das zu fördernde Haltungssystem entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen im Rahmen des Investitionsförderprogrammes des Bundes.



Zusätzliche Anforderungen an die Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufem und Mastschweinen: Kupierverzicht

Mindestens 70 % der Tiere jeder Premium-Haltungseinrichtung müssen einen intakten, unkupierten Ringelschwanz aufweisen, bis die Ferkel beziehungsweise die Mastschweine den Betrieb verlassen.

Ferkel oder Mastschweine mit kupierten Schwänzen dürfen in Premium-Haltungseinrichtungen nicht gehalten werden (Ausnahme: Einzeltiere bei tierärztlicher Indikation).

Fällt das Niveau unter 70 %, ist eine Spezialberatung in Anspruch zu nehmen. 2024 erfolgt keine Förderung, wenn das Niveau unter 50 %, 2025 wenn das Niveau unter 60 %, in den Folgejahren, wenn das Niveau unter 70 % fällt.

Männliche Ferkel und Mastschweine müssen entweder unkastriert bzw. immunologisch oder chirurgisch kastriert sein. Die chirurgische Kastration muss unter einer wirksamen Schmerzausschaltung (Isoflurannarkose oder Injektionsnarkose mit Ketamin und Azaperon) mit entsprechender Schmerzbehandlung im Sinne des Tierschutzgesetzes erfolgen.

Landwirte verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen (mind. acht Stunden jährlich).

Albert Bauer

L 3 Prüfungen und Kontrollen

L 3.3 Fachrechtskontrollen

Flächenmonitoringsystem (FMS) – Rückblick 2023 und Ausblick auf 2024

Im vergangenen Jahr wurde das FMS eingeführt, das mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. 2023 wurden die Kulturarten, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen mit Schnittnutzung und die Mindesttätigkeit auf Acker- und Grünlandflächen mittels **regelmäßiger Beobachtung der Flächen durch Sentinel-Satellitenaufnahmen (RSB)** überprüft.

Die Sentinel-Satelliten der europäischen Raumfahrtbehörde ESA überfliegen Mitteleuropa im mehrtägigen Turnus. Die hierbei gesammelten Daten werden mittels einer künstlichen Intelligenz (KI) ausgewertet und die Ergebnisse an das Bayerische Landwirtschaftsministerium (StMELF) geliefert. Die Sentinel-Aufnahmen haben zwar eine geringe Auflösung, zeigen jedoch durch die kurzen Aufnahmeintervalle die Bildung der Grünmasse bzw. das Abnehmen der Grünmasse durch Erntevorgänge. Daraus schlussfolgert die KI auf die angebaute Kultur.

2023 wurde auch die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen (Stallbau, Straßen-/Wegebau, Kiesgruben, ...) in das FMS einbezogen. Hierfür wurden jedoch keine Aufgaben für die Antragsteller vom System erzeugt, sondern Aufgaben für den Prüfdienst. Seit 2023 sind die Antragsteller gefordert, aktiv bei der Aufklärung von Unstimmigkeiten mitzuwirken. Zur Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung wurde in Bayern die **App „FAL-BY“** eingeführt. Im Gegensatz zur bisherigen Stichprobenkontrolle in begrenzten Fernerkundungszonen konnten nun alle bayerischen Flächen beobachtet werden. Dadurch wird die sanktionsfreie Korrektur irrtümlicher Angaben im Mehrfachantrag durch den Landwirt möglich. Mit dem FMS entstand eine neue Form der Zusammenarbeit, von der Landwirte und Verwaltung gleichermaßen profitieren.

Die folgende Tabelle zeigt, dass im Startjahr 2023 bereits gut zwei Drittel der betroffenen bayerischen Antragsteller (Ast) aktiv an der Auflösung von roten und gelben Ampeln bezüglich der Kulturart und der Mindesttätigkeit teilgenommen haben:

	Kulturarten	Mindesttätigkeit
Schläge in BY - gesamt	ca. 1,95 Mio.	ca. 1 Mio.
durch KI bestätigt	96 %	98 %
von Ast zu klärende Schläge	78.951	16.225
von Ast geklärte Schläge	50.271 = 64 %	11.634 = 72 %
mitwirkende Ast	23.087 = 67 %	11.077 = 70 %
Antragskorrekturen durch Ast	3.405 = 6,8 %	nicht mehr möglich, da nach dem 30.09.
fehlerhafte Schläge; trotz Hinweis in FAL-BY vom Ast nicht korrigiert	über 2.500	157

Ausblick auf 2024

Auf die Vergabe von gelben Ampeln (d. h., es ist keine gesicherte Feststellung möglich) wird verzichtet. Es gibt nur mehr grüne und rote Ampeln. Rote Ampeln werden dem Antragsteller über FAL-BY übermittelt. **Der Landwirt kann im Anschluss bis zum 30.09.2024 seinen Antrag korrigieren, um Sanktionen zu vermeiden. Kontrollbesuche können dadurch entfallen.**

Da die KI lernfähig ist, wird sich die Zahl der grünen Ampeln sicherlich weiter erhöhen.

Die roten Ampeln aus der Kulturartenerkennung werden sukzessive ab Mitte Juni (Frühkulturen) bis Anfang August (Spätkulturen) an die Landwirte übermittelt. Der Landwirt hat hierfür eine Bearbeitungsfrist bis 30.09.

Rote Ampeln aus der Mindesttätigkeit werden ab Mitte Oktober geliefert. Die Bearbeitungsfrist endet am 15.11.

Vom Antragsteller nicht aufgeklärte Ampeln werden vom Prüfdienst aufgeklärt. Eine fehlende Mitwirkung des Landwirts kann jedoch zu einer Verzögerung seiner Auszahlung führen, da Antragstellerfotos prioritär bearbeitet werden.

Neben den bisherigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) K14 (Insektenschonende Mahd), K20 (Mahd von Steilhangwiesen), Q08 (Verwendung eines Messermähwerks), Q09 (Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd), Q10 (Verwendung von Motormähern) werden ab 2024 auch

- K46 (Konservierende Saatverfahren) und die
- ÖR 5 (Kennarten im Dauergrünland) über FAL-BY abgewickelt.

Bei K14 und Q08 - Q10 muss nur noch ein Schnitt mittels FAL-BY dokumentiert werden.

Für K46 müssen analog zu den bisherigen Aufgaben eine Panoramaaufnahme und eine Detailaufnahme mit mindestens zwei Reihen und unbearbeitetem Zwischenabstand spätestens beim Herbizideinsatz angefertigt werden.

Für die ÖR5 hat der Landwirt bis 31.08. Zeit, die mindestens vier Kennarten in jedem der zwei Abschnitte mittels FAL-BY zu fotografieren und die Aufgabe nach iBALIS hochzuladen. FAL-BY wird beim Erkennen der Kennarten unterstützen. Weiteres ist dem Merkblatt zu den ÖR zu entnehmen.

Physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK)

Nicht alle Förderauflagen können über das FMS überprüft werden. Daher wird das StMELF nach Risikokriterien zusätzlich 3 % der bayerischen Schläge für eine physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) auswählen. Eine Flächenkontrolle kann bei entsprechenden Maßnahmen auch eine Kontrolle der Hofstelle auslösen, z. B. GV-Besatz, Saatgutbelege...

Falls auf einer Fläche ein Verstoß gegen AUKM-Auflagen festgestellt wird, sind alle Flächen des betreffenden Betriebes, die in dieselbe Maßnahme einbezogen sind, zu kontrollieren, damit das Ausmaß des Verstoßes ermittelt werden kann.

Erfahrungen aus den Kontrollen zur Konditionalität

Im vergangenen Jahr wurden in Niederbayern 180 Betriebe bezüglich der Einhaltung der Konditionalität (Kon) im grünen Bereich geprüft. Das entspricht einer Kontrollquote von 1 % der Antragsteller. Die Auswahl der Betriebe erfolgte durch das StMELF.

Neben diesen Kontrollen zur Konditionalität müssen auch noch zusätzliche Betriebe auf die Einhaltung der Fachgesetze im Bereich der Düngung und des Pflanzenschutzes geprüft werden (sog. Fachrechtskontrollen). Die Betriebe hierfür werden von der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) nach Risikogesichtspunkten ausgewählt.

Um die Zahl der zu kontrollierenden Betriebe niedrig zu halten, werden verstärkt sog. gemeinsame Kontrollen durchgeführt. Ein und derselbe Betrieb wird dabei nach Konditionalität und Fachrechtsvorgaben geprüft. Somit können diese Betriebe für die Konditionalitäts- und die Fachrechtskontrollquote angerechnet werden. Da nicht alle fachrechtlichen Vorgaben für die Konditionalität relevant sind, wird im Fachrecht vertiefter und umfangreicher geprüft.

66 der 180 Kon-Kontrollen wurden im Jahr 2023 als gemeinsame Kontrollen mit dem Fachrecht durchgeführt. Bei 56 der 180 Betriebe wurden Beanstandungen festgestellt. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von ca. 30 %, wobei der Großteil im Bereich der Dünge- und Anlagenverordnung festgestellt wurde. Die Kürzungssätze bewegten sich zwischen 0 und 5 % der Direktzahlungen.

Betriebe, die keinen MFA stellen, werden zwar nicht zur Kondi-Kontrolle ausgewählt, jedoch müssen sie sich ebenfalls an die Fachgesetze halten. Die LfL hat im Jahr 2024 für Niederbayern bereits zwölf Betriebe zur Düngekontrolle ausgewählt, die im Jahr 2023 keinen MFA gestellt haben.

Franz Erhard

An den
vlf-Kreisverband Deggendorf
Amanstraße 21a
94469 Deggendorf
Fax: 0991 208-2190, E-Mail: poststelle@aelf-ds.bayern.de

Liebe Mitglieder,

bitte teilen Sie uns eine evtl. Adress- bzw. Bankverbindungsänderung/Kündigung wegen Todesfall mit diesem Formular mit und schicken dieses per E-Mail oder Fax an uns zurück:

Name, Vorname

Geburtsdatum

evtl. geborene

Straße, Haus-Nr., Ortsteil

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

verstorben am:

Todesfall gemeldet von (Name):

Änderung der Bankverbindung:

Kontoinhaber

neue IBAN

Datum, Unterschrift





Alles Gute für Sie – bleiben Sie gesund!

Hubert Vandieken

Hubert Vandieken

1. Vorsitzender

Mechthild Schmidhuber

Mechthild Schmidhuber

Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber	Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kreisverband Deggendorf
Schriftleitung	Mechthild Schmidhuber, Geschäftsführerin
Layout/Formatierung	Michaela Schwab
Auflage	620 Exemplare
Druck	die druckbörse GmbH, Straubing
Texte/Bildnachweise	vlf Straubing-Bogen, AELF Deggendorf-Straubing